

DIE ENTWICKLUNG UND DAS WESEN DER BERUFLICHEN SCHULEN IN DEN LÄNDERN DER HEUTIGEN TSCHECHOSLOWAKEI

Von Peter Pontz

Die Beschäftigung mit dem beruflichen Schulwesen in der Tschechoslowakei verlangt klare Begriffsbestimmungen. Dabei erscheint es mir zweckmäßig, von dem heutigen Stand auszugehen und die Definitionen, die in der Bundesrepublik gelten, zugrunde zu legen.

Danach werden unter wirtschaftsberuflichem Schulwesen alle Schulen verstanden, die der Vorbereitung der Jugend auf die Tätigkeit in wirtschaftlichen Berufen dienen.

Diese Schulen werden eingeteilt in

1. Berufsschulen, die pflichtmäßig und gleichzeitig mit der praktischen Ausbildung (mit Lehr- oder Anlernverhältnis u. dgl.) oder von in Arbeit befindlichen jungen Menschen sowie von erwerbslosen Jugendlichen besucht werden.
2. Berufsfachschulen, die, ohne eine praktische Berufsvorbildung voraussetzen, freiwillig in ganztägigem Unterricht, der mindestens ein Jahr umfaßt, zur Vorbereitung auf einen handwerklichen, kaufmännischen oder hauswirtschaftlichen Beruf besucht werden.
3. Fachschulen, die der landwirtschaftlichen, gartenbaulichen, technischen, bergmännischen, gewerblichen, handwerklichen, kunsthandwerklichen, kaufmännischen, verkehrswirtschaftlichen, frauenberuflichen oder einer verwandten Ausbildung dienen; sie werden freiwillig besucht und zwar nur mit ausreichender praktischer Berufsvorbildung; ihr Lehrgang umfaßt mindestens einen Halbjahreskurs mit Ganztagsunterricht oder in der Regel insgesamt 600 Unterrichtsstunden; sie dürfen nicht als Hochschule anerkannt sein¹.

In der Arbeit werden immer wieder österreichische Schultypen genannt, die entweder vor Besuch der beruflichen Schulen absolviert werden mußten oder deren Entwicklung für die Berufsfachschulen eine Rolle spielten oder die andere Bezeichnungen als die vergleichbaren Schulen in der Bundesrepublik tragen.

Dazu gehören

1. Die Bürgerschule. Das Gesetz von 1869 umreißt in § 17 ihre Stellung und Aufgabe: „Die Bürgerschule hat eine über das Lehrziel der allgemeinen

¹ Herder: Lexikon der Pädagogik. Freiburg-Basel-Wien 1960², Band 4. Stichwort: wirtschaftsberufliches Schulwesen, Min.Erl. v. 29. 10. 1937.

Volksschule hinausreichende Bildung, namentlich mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Gewerbetreibenden und Landwirte, zu gewähren².“

Sie vermittelte die Vorbildung für die Lehrerbildungsanstalten sowie für nahezu alle Berufsfachschulen.

2. Die Mittelschulen umfassen seit 1869 Gymnasium und Realschule, später auch das Realgymnasium und die Oberrealschule; sie sind also die deutschen höheren Lehranstalten.

Die Realschule schloß nach sieben und das Gymnasium nach acht Schuljahren mit der Reifeprüfung, in Österreich Matura genannt, ab. Man unterschied Untergymnasium bzw. Unterrealschule als Bezeichnung für die 1. mit 4. Klasse und Obergymnasium bzw. Ober-Realschule als Bezeichnung für die 5. mit 8. (7.) Klasse. Der Abschluß der Untermittelschule berechnete zum Besuch aller Berufsfachschulen.

In der vorliegenden Arbeit werden die kaufmännischen Schulen am ausführlichsten behandelt. Das liegt einmal daran, daß die Handelsschule, insbesondere die Handelsakademie, ein Typus der sudetendeutschen Berufsfachschule gewesen ist; zum zweiten wurden nach der Vertreibung von ehemaligen sudetendeutschen Handelsschulprofessoren private Handelsschulen in der Bundesrepublik errichtet, so daß dieser Schultyp auch hier bekannt geworden ist. Drittens ist das Material über die Handelsschulen am leichtesten zugänglich. Viertens brachten es Beruf und Neigung des Verfassers mit sich, daß dieser Zweig des beruflichen Schulwesens am ausführlichsten behandelt wurde.

Entwicklung in den Sudetenländern bis 1918

Die Anfänge des beruflichen Bildungswesens in den Sudetenländern liegen in der Zeit des aufgeklärten Absolutismus. Bis dahin sorgten seit dem Mittelalter und dem Aufblühen der Städte die Zünfte für die Ausbildung der Lehrlinge. Diese war bis zur Gesellenprüfung eine rein praktische Unterweisung, an die sich während der Gesellenzeit eine mehrjährige Wanderschaft anschloß. Für den Kaufmannsberuf ersetzten Reisen und der Aufenthalt in fremden Ländern bei befreundeten Handelsherren die Wanderschaft der Handwerksburschen. Inwieweit den Stadtschulen, vor allem den deutschen Schreib- und Rechenschulen des 14., 15. und 16. Jahrhunderts eine Art beruflicher Vorbildung ihrer Schüler zuerkannt werden kann, ist in der Literatur umstritten. Tatsache ist, daß der Unterricht in diesen Schulen in den Fächern Rechnen, Schönschreiben und Korrespondenz Beispiele aus der Praxis verwertete³. Die

² Keil, Theo: Beispielhafte Schulpolitik. Heft 1 der Kleinen Schriftenreihe des Witikobundes. Frankfurt o. J., 47 S., hier S. 11.

³ Unterschiedliche Meinungen bei Kádner, Otakar: Školství v republice československé [Das Schulwesen in der tschechoslowakischen Republik]. Prag 1931, 220 S., hier S. 20 (Československá Vlastivěda, Díl X, Osvěta); Arnold, Friedrich: Das kaufmännische Bildungswesen in Bayern. Kallmünz 1958, 250 S., hier S. 33; Thyssen, Simon: Die Berufsschule in Idee und Gestaltung. Essen 1954, 192 S., hier S. 12, Begriff „Vorläufer der Berufsschule“.

Herrscher der absolutistischen Staaten im 18. Jahrhundert bemühten sich unter dem Einfluß der Physiokraten und Merkantilisten um die Förderung von Handel und Gewerbe ihrer Länder und erkannten dabei, daß eine entsprechende Ausbildung des Nachwuchses aller Wirtschaftszweige nötig sei. In Österreich-Ungarn soll schon Kaiser Karl VI. die Absicht gehabt haben, eine Schule für die Förderung des „Handels und der technischen Geschicklichkeit“ zu errichten⁴. Verwirklicht wurde diese Idee jedoch erst unter seiner Nachfolgerin Maria Theresia.

Maria Theresia versuchte zuerst das Grundschulwesen neu zu ordnen. Dazu war 1774 der Abt des Klosters Sagan in Preußisch-Schlesien, Ignaz Felbiger, nach Wien berufen worden, dessen Pläne noch im gleichen Jahr als erste „allgemeine Schulordnung für Österreich“ verwirklicht wurden. Diese Schulordnung führte für alle Kinder von sechs bis zwölf Jahren die Schulpflicht ein. Sie sah drei Schultypen vor:

1. Die Trivialschule, die am Orte jeder Pfarr- und Filialkirche zu errichten war.
2. Die dreiklassige Hauptschule für jeden Kreis, die eine erweiterte Schulbildung zu vermitteln, aber auch der gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsausbildung zu dienen hatte.
3. Die vierklassige Normalschule sollte in den größeren Städten, vor allem in den Landes- und Bezirkshauptstädten eingerichtet werden. Sie hatte die Aufgabe der beiden anderen Typen besonders ausführlich zu erfüllen und diente darüber hinaus der Lehrerbildung⁵.

Kielhauser bezeichnet die 4. Klasse dieser Normalschule als Vorläufer der *beruflichen Fortbildungsschule*⁶. Sie wurde von Kindern im Alter von 11—16 Jahren besucht und hatte unter anderem Fächer wie Brief- und Stilkunde, eine Art technisches Zeichnen und angewandtes Rechnen. Sie erfüllte damit drei der von Thyssen aufgestellten Merkmale für einen Vorläufer der Berufsschule⁷: die 4. Normalschulklasse war Pflichtschule, schloß sich an eine Vorschule an, ihr Bildungsgut bezog sich daraus auf die Anforderungen der damaligen Berufspraxis. Sie wurde aber zur Realschule ausgebaut, so daß man sie eher als Vorläufer der Berufsfachschulen bezeichnen könnte⁸.

⁴ Dlabac, Friedrich - Gelcich, Eugen: Das kommerzielle Bildungswesen in Österreich. Wien 1910, 405 S., hier S. 11.

⁵ Weiß, Anton: Das Werden unserer Volksschule. Beiträge zur österreichischen Erziehungs- und Schulgeschichte 6 (1904).

⁶ Kielhauser, Ernst: Geschichte des gewerblichen Bildungswesens im alten und neuen Österreich. Klagenfurt 1931, 431 S., hier S. 131.

⁷ Thyssen 12 nennt als Merkmale für einen Vorläufer der Berufsschule: 1. Pflichtschule, 2. auf der Volksschule aufbauende Schule, 3. berufsbegleitende, 4. das Bildungsgut muß dem Berufsleben entnommen sein.

⁸ Ursprünglich war die Realschule eine berufsbildende Schule. Nach der Gründung der ersten technischen Lehranstalt mit Hochschulrang in Prag 1806, der späteren technischen Hochschule — sie war die erste ihrer Art in Europa —, sollten die Realschulen für diese Anstalten eine Vorstufe bilden. Die Realschulen waren aber nicht sehr beliebt, da sie zu große Ansprüche an die Opferwilligkeit der Länder und Städte stellten. Mehr Erfolg brachte diesem Schultyp die Gründung in Reichen-

Als Vorläufer der österreichischen Fortbildungsschule und der Berufsschule in unserem heutigen Sinne kann man daher mit größerer Berechtigung die schon 1774 im Schulgesetz verlangten sonntäglichen Wiederholungsstunden betrachten⁹. Die erste allgemeine Schulordnung für Österreich sagt dazu: „Für die bereits aus den Schulen ausgetretene Jugend auf dem Lande und in den Städten, besonders für Handwerkspurschen sollen . . an den Sonntagen nach dem Nachmittagsgottesdienste in der ordentlichen Schule zwei Wiederholungsstunden veranstaltet, und von dem Lehrer unter Aufsicht des Pfarrers oder seines Vikarius gehalten werden. In diesen Wiederholungsstunden sollen sich junge Leute, bis sie das 20te Jahr erreicht haben, einfinden, die Epistel, und das Evangelium des Tages vorlesen hören, sich im Lesen, Schreiben und auch im Rechnen üben, folglich sich befleißigen, daß sie das Erlernte wieder auffrischen und im Gedächtnisse erhalten. Besonders sind bei diesen Wiederholungsstunden zu Leseübungen, die in den Schulbüchern befindlichen Stücke von der Religionsgeschichte, Sittenlehre, Anleitung zu der Rechtschaffenheit, Haus- und Landwirtschaft zu wählen . . . Zur Besuchung dieser Wiederholungsstunden wollen wir hauptsächlich auch die Handwerkslehrlinge dergestalt verbunden haben, daß keiner derselben freigesprochen werden möge, er habe sich denn durch ein schriftliches Zeugnis des Schulaufsehers ausgewiesen, daß er nach vorheriger Erlernung der Religion . . . auch diese Wiederholungsstunden von Zeit zu Zeit fleißig besucht habe“¹⁰.

Diese Wiederholungsschule brachte theoretisch eine Schulpflicht bis zum 20. Lebensjahr. Der Unterricht kann als berufsbegleitend bezeichnet werden, da das Bildungsgut dem beruflichen Leben, wenn auch vorzüglich der Landwirtschaft, entnommen wurde. Sie entspricht etwa der Sonn- und Feiertagschule Deutschlands im 18. Jahrhundert. Dort war sie in einzelnen Ländern früher als in Österreich entstanden: In Württemberg 1739, in Preußen 1763, in Bayern aber erst 1803¹¹.

Der Erfolg des ersten Volksschulgesetzes war nicht überragend und hob die Allgemeinbildung des Volkes nur wenig. Einen unerwarteten Aufschwung nahm aber das Normalschulwesen in Böhmen. Zur Durchführung der Reform wurde in jedem Kronland ein Landesschuldirektor ernannt. Diesen Posten erhielt in Böhmen der Pfarrer von Kaplitz, Ferdinand Kindermann, spä-

berg 1837, die zum Muster für die später errichteten Realschulen wurde. Als Hauptfächer hatte sie Maschinenlehre, Baukunst und kaufmännischen Unterricht, war also berufsvorbereitend. Ab 1867 wurden in ihren Lehrplan aber viele allgemeinbildende Fächer eingeführt oder deren Unterricht erweitert, die rein gewerblichen Fächer zunächst gekürzt, dann gestrichen. Ab 1869 mußte der Absolvent beim Verlassen der Schule eine Matura ablegen, die zum Studium an Hochschule oder Universität berechtigte. Damit war die Umwandlung der Realschule zur allgemeinbildenden Schule abgeschlossen und erreicht. Gleichzeitig wurde aber dadurch der Weg frei für die Entwicklung und Vorbereitung eines mittleren beruflichen Bildungswesens. Vgl. dazu Keil 14, 15; Thyssen 24.

⁹ Thyssen unterscheidet religiöse und gewerbliche Wiederholungsstunden, die als Vorläufer der Berufsschule in Frage kommen, S. 20 ff., 28 ff.

¹⁰ Weiß: Das Werden unserer Volksschule 77.

¹¹ Vgl. Thyssen 22, 24, 63.

ter Bischof von Leitmeritz. Als Pfarrer hatte er sich der Kaplitzer Schule sehr angenommen. Seine Erfahrungen legte er 1774 in einem Bericht nieder, der unter folgendem Titel herauskam: „Nachrichten der Landschule zu Kaplitz in Böhmen, unter dem Schutze Sr. Excellenz des Herrn Grafen von Bouquoi, von dem dasigen Dechändt Ferdinand Kindermann herausgegeben“¹². Diese Schrift hat sicher dazu beigetragen, daß Kindermann zum Landesdirektor des Normalschulwesens in Böhmen ernannt wurde. Er hatte dieses Amt von 1777 bis zu seiner Berufung als Bischof von Leitmeritz im Jahre 1790 inne, versah aber die oberste Kontrolle über das Schulwesen in Böhmen noch bis zu seinem Tode im Jahre 1801. Für seine Verdienste wurde er vom Kaiser als Ritter von Schulstein in den Adelsstand erhoben. In halbjährlichen Berichten legte er seine Erfahrungen und Erfolge beim Schulaufbau ganz Böhmens nieder. Für seine außerordentlich erfolgreiche Tätigkeit spricht, daß in der Zeit von 1775—1785 die Zahl der Kinder, die in Böhmen auf dem flachen Lande eine Schule besuchten, von 14000 auf 117000 stieg¹³.

Kindermann ist die weite Verbreitung der sonntäglichen Wiederholungsschulen zu verdanken, die unter seiner Leitung recht bald den Charakter von gewerblichen Fortbildungsschulen annahmen und sich nicht nur auf die von der Verordnung verlangten Wiederholungsfächer beschränkten¹⁴. Kindermann versuchte, die Jugendlichen zum Besuch der Wiederholungsstunden bis zu ihrem 20. Lebensjahr anzuhalten. In seinen Berichten finden sich immer wieder Hinweise über den Unterricht an den Sonntagsschulen, die sich auf die Gegenstände der Volksschule, in der Hauptsache aber auf die Unterweisung „den Feldbau zu verbessern“ beziehen. Für Handwerkslehrlinge wird teilweise schon in den Abendstunden einzelner Wochentage Unterricht erteilt, so in Ronnow und Kuttendorf¹⁵. Seine Industrialschulen standen an Sonntagen den in Arbeit stehenden Handwerkern zur Verfügung; sie waren also auch Handwerker-Sonntagsschulen¹⁶.

Für die Entwicklung der sonntäglichen Wiederholungsstunden zur beruflichen Fortbildungsschule war es von Nachteil, daß nach Kindermanns Tod diesem Unterricht wenig Aufmerksamkeit geschenkt und die Schulpflicht herabgesetzt wurde, so daß man zum Besuch für die Wiederholungsstunden 1827 nur Jugendliche bis zum 15. Lebensjahr anhielt¹⁷. Trotz der Vorarbeiten Kindermanns blieb es bis weit in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts fast ausschließlich bei den Wiederholungsstunden im Sinne der Verordnung von 1774, die nur auf dem Lande durch landwirtschaftlichen Unterricht ergänzt wurden.

¹² Weiß, Anton: Ferdinand Kindermann und die Landschule zu Kaplitz. Beiträge zur österreichischen Erziehungs- und Schulgeschichte 7 (1905).

¹³ Hantsch, Hugo: Die Geschichte Österreichs. Bd. 2. Graz-Wien 1950, S. 317.

¹⁴ Kádner 25 nennt für 1808 die Zahl von 2038 Wiederholungsschulen in Böhmen.

¹⁵ Vgl. dazu Weiß, Anton: Geschichte der Theresianischen Schulreform in Böhmen. Zusammengestellt aus den halbjährlichen Berichten der Schuloberdirektion v. 17. Sept. 1777 bis 14. März 1792. Beiträge zur österreichischen Erziehungs- und Schulgeschichte 10 (1908); 12 (1910).

¹⁶ Thyssen 27.

¹⁷ Kádner 21.

Die erste gewerbliche Sonntagsschule in den Kronländern Böhmen und Mähren wurde 1833 in Prag gegründet¹⁸. Diese Schule war in Lehrplan und Gestalt noch auf keinen besonderen Beruf zugeschnitten. Erst um die Mitte des 19. Jahrhunderts führte man für kaufmännische Lehrlinge einen gesonderten Unterricht ein. Gründer der kaufmännischen Sonntagsschulen waren die örtlichen Handelsvereinigungen. Sie nannten ihre Schulen Gremialhandelsschulen. Es waren aber Fortbildungsschulen, die von den Lehrlingen der Kaufleute besucht wurden, die in dem jeweiligen Handelsgremium zusammengeschlossen waren. Der Unterricht wurde ausschließlich an Sonn- und Feiertagen erteilt¹⁹. Die Vorgeschichte der ersten kaufmännischen Fortbildungsschule, die in Prag eröffnet wurde, beginnt 1830, als der Kaufmann Johann Bachheibl anregte, eine Handelsschule zu errichten, doch konnten sich die übrigen Kaufleute nicht dazu entschließen. 1849 wurde aus dem Prager Handelsvorstande ein Ausschuß gewählt, der die nötigen Mittel für die Schulgründung aufzubringen hatte. Die Summe reichte nicht aus, die geplante Handelsschule zu errichten, sondern nur dazu, eine Sonntagsschule für die „Handlungslehrlinge“ der Prager Kaufleute im Jahre 1850 zu eröffnen.

Nach ihrem Vorbild entstanden in den größeren Städten der Sudetenländer mehrere gleichartige Schulen. Der Unterricht wurde in drei Jahrgängen erteilt und umfaßte folgende Fächer: Religion, kaufmännisches Rechnen, Schriftverkehr, Handelswissenschaft, Handels- und Wechselrecht, Buchführung, Geographie, Handelsgeschichte und Schönschreiben. Die Schüler mußten in der Regel das 14. Lebensjahr erreicht haben und beim Handelsstande eingetragen sein, erst dann wurden sie in die Schule aufgenommen. Es waren aber keine Pflichtschulen, so daß die Eltern meistens sogar um die Erlaubnis baten, daß ihre Kinder zugleich mit der Lehre die Schule besuchen durften.

Seit 1859 bemühte man sich darum, für alle Lehrlinge eine Verpflichtung zum Besuch der Sonntagsschule zu erreichen. Durch kaiserliches Patent vom 20. Dez. 1859 wurde dann eine Gewerbeordnung erlassen, welche unter anderem die Lehrherren verpflichtete, sich die gewerbliche Ausbildung der Lehrlinge angelegen sein zu lassen und ihnen die hiezu erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben. Da in damaliger Zeit auch Kinder im volksschulpflichtigen Alter in eine Lehre aufgenommen werden konnten, bestimmte die Gewerbeordnung, daß die Lehrlinge zum Besuche des gesetzlich vorgeschriebenen Unterrichtes oder, wenn im Orte eine gewerbliche Fachschule für Lehrlinge bestand, auch zum Besuche dieser Schule anzuhalten seien²⁰.

Eine Schulpflicht für die Lehrlinge war aber auch damit noch nicht festgesetzt. Die Gewerbeordnung von 1859 und später das Gesetz von 1883 gaben den Gewerbetreibenden ein Mittel in die Hand, den Schulbesuch für ihre Lehrlinge aus eigener Machtvollkommenheit zu erzwingen. Beide Gesetze enthielten die Beitrittspflicht der Gewerbetreibenden zu Genossenschaften, die unter anderem die Aufgabe hatten, für „die fachliche und religiös-sittliche

¹⁸ Thyssen 51; zitiert nach Kielhauser.

¹⁹ Vgl. Dlabáček-Gelcich 20—22.

²⁰ Ebenda 89.

Ausbildung der Lehrlinge zu sorgen“. Daraus ergab sich für die Lehrherren das Recht, eine Schulpflicht für ihre Lehrlinge einzuführen. Doch wurde davon lange Zeit kein Gebrauch gemacht. Der Schulbesuch bedeutete für den Lehrherrn den Verlust einer oder mehrerer Arbeitskräfte; dazu kam, daß die Erhaltung der Schulen vom Gewerbe- oder Handelsverein zu tragen war. Vielfach sträubte man sich in den Städten sogar gegen die Einführung der vom Gesetz geforderten Genossenschaften.

Erst das Gesetz von 1897, betreffend „die Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung vom 20. Dezember 1859“ brachte die ersehnte Pflichtschule²¹. Von jetzt an entwickelte sich der gewerbliche und kaufmännische Fortbildungsunterricht gut. Führend im Aufbau dieses Schulzweiges war das nördliche Böhmen, über das sich sehr bald ein dichtes Netz von Fortbildungsschulen hinzog. Es entstanden damals neue kaufmännische Fortbildungsschulen in Bodenbach, Tetschen, Teplitz, Karlsbad, Eger, Leitmeritz und Aussig²².

Die Grundlage für die Organisation der Fortbildungsschulen bildete die Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 24. Februar 1883. Danach teilte man die Fortbildungsschulen ein in

a) allgemein-gewerbliche Fortbildungsschulen, deren Unterricht sich auf Gegenstände erstreckte, welche den Lehrlingen verschiedener Gewerbebezweige gleichmäßig zugute kamen;

b) fachliche Fortbildungsschulen, die Gelegenheit für eine eingehendere fachliche Fortbildung in einem bestimmten Gewerbe oder für eine Gruppe verwandter Gewerbe boten.

Die Verordnung von 1883 versprach zur Förderung und zur Erweiterung des Fortbildungsunterrichtes staatliche Unterstützung bei der Errichtung neuer Schulen. Die Subventionen waren unter anderem davon abhängig, daß die Räume auch für die Belange einer gewerblichen Schule geeignet waren. Für den Sachbedarf hatte der örtliche Gewerbe- oder Handelsverein aufzukommen, der gleichzeitig meist Schulträger war. Der österreichische Staat griff damit verhältnismäßig früh auch in die Entwicklung des beruflichen Schulwesens ein und sicherte so dessen weiteren Ausbau.

Die Verordnung von 1883 enthielt auch Bestimmungen über einen Lehrplan, der dem Unterrichtsbetrieb aller Schulen zugrunde zu legen war, wobei auf die örtlichen Bedürfnisse weitgehend Rücksicht genommen werden konnte.

²¹ Dlabáček-Gelcich 90 zitieren § 99b des Gesetzes von 1897: „Die Lehrlinge sind, insofern sie den gewerblichen Fortbildungs- oder einen anderen, mindestens gleichwertigen Unterricht noch nicht mit Erfolg absolviert haben, verpflichtet, die bestehenden, allgemein gewerblichen Fortbildungsschulen, beziehungsweise Vorbereitungskurse sowie die fachlichen Fortbildungsschulen in der durch den bezüglichen Lehrplan vorgeschriebenen Weise regelmäßig zu besuchen.

Für jene Lehrlinge, welche den Unterricht wiederholt, und zwar aus eigenem Verschulden vernachlässigen, kann seitens der Gewerbebehörde auf Grund der von dem betreffenden Schulaufsichtsorganen erstatteten Anzeige die statuten- oder vertragsmäßig festgestellte regelmäßige Dauer der Lehrzeit verlängert werden.“

²² Ebenda 59.

Dabei galt für die allgemein-gewerblichen Fortbildungsschulen: „Diese sind derart einzurichten, daß im Lehrplan nach Tunlichkeit auf alle im Orte vertretenen Gewerbe Rücksicht genommen wird“²³. Methodische Hinweise fehlen in dem ersten Lehrplan für die Fortbildungsschule völlig. Für jedes Fach wird das Lehrziel, der Lehrstoff und die Zahl der zu schreibenden Schularbeiten angegeben. Zumindest die fachlichen Fortbildungsschulen waren dreiklassig, die Unterrichtszeit auf 8 Wochenstunden festgesetzt²⁴. Die Fortbildungsschulen waren im allgemeinen autonome Anstalten mit eigenem Schulausschuß, eigener Leitung und eigenem Lehrkörper. An Orten mit zweiklassiger oder höherer Handelsschule war die kaufmännische Fortbildungsschule dieser angeschlossen. Die gewerbliche Fortbildungsschule war in ähnlicher Weise den Staats-Gewerbeschulen angegliedert²⁵.

Der Unterricht von Mädchen an Fortbildungsschulen entwickelte sich erst spät. Die erste Mädchenfortbildungsschule wurde zwar schon 1870 in Prag eröffnet, aber erst in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg stieg die Zahl der weiblichen Lehrlinge. Die Fortbildungsschulen für weibliche Kaufmannslehrlinge, deren Zahl höher als die der übrigen weiblichen Gewerbelehrlinge war, waren den weiblichen Handelsschulen angeschlossen. Sie gaben auch jenen Frauen und Mädchen Unterricht, die schon in der Praxis standen und über das Lehrlingsalter und die Fortbildungspflicht hinaus waren. An den Fortbildungsschulen bürgerte sich aber im Gegensatz zu den Handelsschulen recht bald die Koedukation ein. Man konnte den weiblichen Lehrlingen an Orten, die nur eine Knaben-Fortbildungsschule besaßen, die Aufnahme nicht verweigern, da die Fortbildungsschule seit 1897 ja Pflichtschule für alle Lehrlinge war²⁶.

Die Fortbildungsschulen stellten in den Sudetenländern den Nachwuchs für Kleinhandel, Kleingewerbe und Handwerk²⁷.

Mit den *Handelsschulen* lernen wir einen Vertreter der Berufsfachschulen kennen, des Schultyps, der dem beruflichen Schulwesen Österreichs und damit der Sudetenländer das Gepräge gab. Ich stelle die Entwicklung der Handelsschulen getrennt von der der anderen Berufsfachschulen dar, da sie eine Sonderstellung einnahmen. Man unterscheidet noch heute in Österreich zwei Typen, eine niedere und eine höhere Handelsschule²⁸. Beider Anfänge haben aber eine gemeinsame Wurzel, darum wird ihr Werdegang zusammen aufgezeigt.

²³ Ebenda 115f.: Für die fachlichen Fortbildungsschulen sagt die gleiche Verordnung, daß sich daher „der Lehrplan einer solchen Schule nach den Bedürfnissen des betreffenden Gewerbes richten muß.“

²⁴ Vgl. die Stundentafeln für die kaufmännische Fortbildungsschule der Jahre 1888 und 1910 auf S. 279 dieser Arbeit.

²⁵ Vgl. Kielhauser 261.

²⁶ Vgl. Kádner 84; Dlabáč-Gelcich 232.

²⁷ Kielhauser 280; Dlabáč-Gelcich, Kapitel über Fortbildungsschule 89 f.

²⁸ Herder: Lexikon der Pädagogik führt in Band 3 unter Stichwort: Österreich unter 11. die kaufmännischen Lehranstalten an: „Sie umfassen die 4-jährige Handelsakademie und die 2-jährige kaufmännische Wirtschaftsschule, deren Abschlußzeugnis das Lehrverhältnis in einem Handelsgewerbe ersetzt.“

Der Beginn der Handelsschule reicht in die gleiche Zeit zurück wie der der Fortbildungsschule. Als nämlich das Gewerbeprivileg vom 10. Januar 1751 erlassen wurde, erhielt das Land-, Gewerbe-, und Fabrikenamt in Mähren den Auftrag, „eine pro bono publico so notwendige mechanische Lehrschule mit Unterricht in der Muttersprache“ einzurichten²⁹. Der Manufakturenamtinspektor Ludwig Ferdinand Procop von Rabstein schlug vor, an dieser Schule neben Zeichnen, Mechanik und Statik auch Buchhaltung, kaufmännische Korrespondenz, „Wechsel- und Handelsnegotium“, Geschichte und Geographie „mit Berücksichtigung des Gewerbes und Kommerzes“ zu lehren. Diese Schule sollte in Brünn eröffnet werden. Am 20. August 1751 genehmigte die Kaiserin den Plan Procops in allen Stücken, befahl jedoch, mit der Ausführung einzuweichen zu warten und „vorerst die Abfassung guter Lehrbücher ins Auge zu fassen“. Zugleich wurde angeordnet, daß für die Anstalten des Handels und Gewerbes „nicht überall Geistliche zu Lehrmeistern bestellt, sondern die zu aktivierenden Institute mit weltlichen professoribus so viel als thunlich versehen werden möchten“. Dieser erste Plan kam nie zur Ausführung und wurde bald vergessen. Größere Aufmerksamkeit schenkte man dem kaufmännischen Bildungswesen erst wieder gegen Ende des Siebenjährigen Krieges. Es wurden Kurse über „Kameralwissenschaften“ eingerichtet, in denen Wechselrecht, Buchhaltung, „Kameralsystem, Kameralstil und praktisches Rechnen“ gelehrt wurden. Man dachte dabei nur an die Ausbildung von Steuer- und Verwaltungsbeamten. Der erste Kurs wurde 1762 in der Wohnung des Hofrechnungskammerpräsidenten Graf Zinzendorf abgehalten.

1769 wurde der k. k. böhmisch-österreichischen Hofkanzlei in Wien ein Plan des früheren Professors für Mathematik in Straßburg, Johann Georg Wolf, zur Errichtung einer Handelsakademie eingereicht. Am 19. November 1769 wurde der Plan Wolfs genehmigt und er selbst zum Rektor einer Schule ernannt, die am 11. Juni 1770 im Hause „am Stoß im Himmel“ in Wien eröffnet wurde. Die Schule hatte zu Beginn 22 Schüler im Alter von 15—20 Jahren. Ihren Zweck erläuterte die Eröffnungsankündigung: „Es wird das Hauptaugenmerk darauf gerichtet werden, die Jugend binnen 2 Jahren so zu bilden, daß sie mit allen zur Handlung gehörigen Hilfswissenschaften vorbereitet werden, um bei den Handlungsgeschäften, dem Kommerz- und Manufakturwesen dem Vaterlande einstens gute Dienste leisten zu können. Denn der geschickte Handelsmann soll sich vom Krämer unterscheiden, dies wird jedoch nur erzielt durch Unterricht der Söhne der erbländischen Handelsleute, die bei der Aufnahme den Vorzug haben, und zwar ohne Unterschied der Religion.“

Die Schule erhielt den Titel Realhandlungsakademie, und zwar mit der Begründung, daß es sich um eine Anstalt handle, in der „Jünglinge von hinreichender Beurteilungs- und Überlegungskraft eine vollständige Vorbereitung für eine Berufsklasse erlangen sollten . . . endlich aber auch deshalb, weil man eine Anstalt, von deren Lehrkräften man durchwegs eine höhere wissen-

²⁹ Dieses und die folgenden wörtlichen Zitate sind entnommen Dlabáček-Gelcich 11; vgl. dazu Kádner 12, 124.

schaftliche Bildung fordere, auch dem Namen nach vor den gewöhnlichen Schulen auszeichnen wolle³⁰.“

Diese Schule ist die erste Handelsschule Österreichs und steht ihrem Gründungsjahr nach auch unter den deutschen Schulen voran. Sie folgte gleich auf die von Büsch 1768 in Hamburg gegründete Handelsschule. Ihre Bedeutung für die Handelsschulen in Österreich-Ungarn liegt darin, daß sie ihren Namen „Handelsakademie“ und ihre Stellung als höhere Handelsschule mit mehr als zweijähriger Unterrichtsdauer weitergab. Der Unterricht an der ersten Handlungsakademie erstreckte sich auf folgende Fächer: deutsche, französische, italienische Sprache und Korrespondenz, Geographie, Geometrie, Mechanik, Naturlehre, Buchführung, Handels- und Seerecht, praktische Handelswissenschaften, das Natur- und Zivilrecht, Vernunft- und Sittenlehre. Die Schule wurde bis 1796 von Wolf geleitet, danach bis zu ihrem Ende im Jahre 1804 von Gottfried Brand, Professor der kaufmännischen und Staatsrechnungswissenschaft³¹. 1804 wurde die Realhandelsakademie den allgemeinen Schulbehörden unterstellt, verlor ihren akademischen Charakter und ihre fachliche Richtung und wurde in eine Realschule umgewandelt. Sie hatte damit ihr Ende erreicht³².

Die weitere Entwicklung der Handelsschule erlitt nun eine längere Unterbrechung. Eine erste Wiederaufnahme des Handelsschulgedankens kann man in den Vorlesungen an der Prager und Wiener technischen Hochschule erblicken. In Prag wurden seit 1806 Unterricht in kaufmännischem Geschäftsstil, Schönschreiben, Handelsgeographie, „Merkantilrechnenkunst“, Handelsgeschichte, Warenkunde, Handels- und Wechselrecht und Buchhaltung erteilt. Dieser Unterricht wurde auch an der technischen Hochschule in Brünn gegeben. Die Handelsabteilungen nahmen aber nicht den gewünschten Aufschwung und blieben bald hinter den technischen Fächern der Hochschulen zurück³³.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde der Handelsschulgedanke von privater Seite aufgenommen. Die erste Privathandelsschule war die 1834 in Laibach von Jakob Franz Mahr gegründete zweiklassige Schule. Mahr hatte erkannt, daß eine Sonntagsschule nur ungenügende Kenntnisse für den kaufmännischen Beruf vermittelte. Seine Schule erlangte großen Ruf und wurde vor allem von Italienern, Kroaten und Serben besucht. Ihr folgten 1840 die Privathandelsschule des Großhandelsprokuristen Johann Geyer und die Abendschule des Karl Mühlbauer in Wien. 1856 errichtete Anton Skuvan in Prag eine Privathandelsschule mit deutscher und tschechischer Unterrichtssprache³⁴. In ihren Lehrplänen und in ihrer Gestaltung knüpften die nun ent-

³⁰ zitiert nach Dlabáček-Gelcich 12, 13.

³¹ Vgl. ebenda 13.

³² Die gleiche Erscheinung zeigt sich auch in Deutschland. Die ersten Gründungen in Hamburg, Würzburg, Berlin, Magdeburg usw. gingen auch in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts nach kaum mehr als 20-jährigem Bestand unter. Nach Heindl, Karl: Vorlesungen über Schulgeschichte für Diplom-Handelslehrer an der Münchener Universität im WS 1957/58.

³³ Dlabáček-Gelcich 21, 22.

³⁴ Ebenda 23, 24; vgl. auch Österreichische Handelsschulzeitung 6 (1914) 423 ff.

stehenden Schulen an die Tradition der ersten Handelsakademie an. Unterricht wurde hauptsächlich in Rechnen, Buchhaltung, Schriftverker und Wechselrecht erteilt. Nach dem Vorbild der ersten privaten Handelsschulen entstanden an verschiedenen Orten in der Monarchie neue Schulen. Doch reichte ihre Zahl und ihr Unterricht nicht aus, den Bedarf des Landes an geschulten Kräften für Industrie und Handel zu decken. Die reichen Kaufleute und Industriellen in Böhmen waren bis 1856 gezwungen, ihre Söhne an die höheren Handelsschulen nach Sachsen zu schicken³⁵.

Um den Übelständen abzuhelpfen, entschlossen sich die Großkaufleute Prags zur Gründung einer Handelsschule; ein Jahr später folgten die Kaufleute Wiens dem Beispiel von Prag. Damit wurde Prag zum ersten Mal in der Geschichte des kaufmännischen Bildungswesens Österreichs führend. Die notwendigen Mittel konnten bis zum Jahre 1855 aufgebracht werden, so daß im Frühjahr 1856 die Prager höhere Handelsschule ihre Pforten öffnen konnte.

Nach dem Willen ihrer Gründer sollte die Schule nur den Kaufleuten Prags, bestenfalls Böhmens offenstehen. Das gleiche gilt für die 1858 eröffnete Gremialhandelsakademie in Wien: sie war in erster Linie Lehranstalt für die Söhne der Wiener Kaufleute; die 1863 in Graz entstandene Schule des Vereins für Handel und Industrie war nur den alpenländischen Großkaufleuten und Industriellen zugänglich.

Es ist daher nicht verwunderlich, daß sich diese ersten Handelsakademien — die Prager Schule erhielt diesen Namen 1866 —, die „für alle späteren derartigen Gründungen maßgebend wurden“, in ihrer Unterrichtsgestaltung und in pädagogischer Beziehung unterschiedlich aufbauten und entwickelten. Nur in ihrer Organisation glichen sich diese drei Institute: sie waren alle drei Aktiengesellschaften und standen unter dem Kuratorium des jeweiligen Handelsgremiums. Dieses brachte das Kapital auf und übernahm die Errichtung und Führung der Anstalt. Die Geschäfte besorgte ein von der Generalversammlung gewählter Verwaltungsrat, der der Schulaufsichtsbehörde und der Generalversammlung verantwortlich war. Der Verwaltungsrat ernannte den Direktor und die Lehrer der Schule und bestimmte Gehälter und Urlaub.

Auch über das Ziel, das eine höhere Handelsschule anzustreben hat, waren sich die Kaufleute der drei Städte einig. Die Schule sollte dem Nachwuchs jene höhere Fachbildung geben, „die von Tag zu Tag vom Kaufmanne immer gebieterischer gefordert wird, ihn aber auch in den Stand setzen, den Fortschritten unserer gesellschaftlichen Verhältnisse folgen zu können. Die höhere Bildung sollte den Kaufmann befähigen, sich unter den höheren Ständen der Gesellschaft zu behaupten, ihm zu jener sozialen Stellung verhelfen, die ihm nach seinen Leistungen dem Staate gegenüber gebührte. Die Handelsakademie ist also auch um 1850 noch als Schule eines Standes gedacht und knüpft somit an die Ziele der Wiener Realhandlungsakademie von 1769 an³⁶.

³⁵ Vgl. Dlabáč-Gelcich 23—28. Auch alle übrigen Angaben und wörtlichen Zitate bis zur neuen Fußnote sind ebenda entnommen.

³⁶ Vgl. S. 250 dieser Arbeit.

In Prag war Dr. Carl Arenz aus Leipzig zum Direktor der Handelsakademie berufen worden. Die Schule war als eine Vorbildungsschule für den Großhandel gedacht. Die Schüler mußten drei Klassen einer Mittelschule durchlaufen haben und wurden dann drei Jahre lang an der Handelsschule unterrichtet. Der Lehrplan, den Arenz entwarf und für die Ausbildung zum Großhandelskaufmann zugrunde legte, war auf die Dreiheit der Tätigkeit des Kaufmannes ausgerichtet: „Auf das Kontor, das Warenlager und auf die Lenkung der Verkehrsströmungen“. Nach Arenz mußte sich der Unterrichtserfolg jeder Handelsschule im Musterkontor, „der unerläßlichen Forderung jeder kommerziellen Lehranstalt“ erproben. „Der Unterricht muß ein solcher sein, daß er unmittelbar von der Schule in das Berufsleben hinüberführt und in dieser Richtung durch nichts begrenzt ist, als durch den Unterschied, der zwischen der Schule und dem praktischen Leben selbst besteht. Aber außer dieser berufsmäßigen Bildung soll und muß die Anstalt den Schülern eine vaterländische, sittliche Bildung, eine Bildung des Charakters geben.“

Nicht nur der Großhandel hatte Bedarf an entsprechend geschulten Nachwuchskräften, sondern auch der Einzelhandel suchte nach kaufmännisch vorgebildeten Kräften. Von diesen Leuten wurde aber keine so lange und weitreichende Vorbildung verlangt, wie sie die Handelsakademie vermittelte, und so entstanden seit 1850 eine Reihe von zunächst einjährigen Tagesschulen; später waren diese Schulen meist zweijährig. Diese Schulen vermittelten neben den kaufmännischen Fächern auch Allgemeinbildung. Mit Ausnahme der 1863 in Reichenberg gegründeten Gremialhandelsschule waren es reine Privatunternehmungen, die sich bis zur Gründung der Tschechoslowakei eines guten Rufes und regen Zuspruches erfreuten. 1898 gab es in Österreich 20 Privat-Handelsschulen, 1914 44; davon lagen in den Sudetenländern 22; ein Zeichen für die Schulfreudigkeit aber auch für den Bedarf an Handelsschulen dieser Länder. In zunehmendem Maße war die Unterrichtssprache an diesen Schulen auch tschechisch. Die hohe Zahl der Privatschulen in den Sudetenländern läßt sich nicht immer auf wirtschaftliche Bedürfnisse zurückführen, sondern oft auf nationalen Ehrgeiz. Das zeigt sich daran, daß an vielen Orten zwei derartige Schulen nebeneinander bestanden, die eine mit deutscher, die andere mit tschechischer Unterrichtssprache, z. B. in Prag, Pilsen, Brünn³⁷. Pädagogisch förderte die nationale Konkurrenz die Schulen nicht, die Privathandelsschulen waren aber durch Jahrzehnte hindurch die einzigen Schulen für die Pflege des kaufmännischen Unterrichtes der mittleren Stufe und Laufbahn und bildeten die Vorstufe der späteren zweiklassigen staatlichen Handelsschulen.

Eine einschneidende Änderung für die weitere Entwicklung der Handelsschulen brachte das Jahr 1868. In diesem Jahre wurde für Österreich-Ungarn die allgemeine Wehrpflicht eingeführt und für die Mittelschulen das Einjährig-Freiwilligenrecht in Kraft gesetzt. Auf dem beruflichen Schulsektor waren allein die Handelsakademien so gestaltet, daß man sie den Mittelschulen

³⁷ Österreichische Handelsschulzeitung 6 (1914) 423 f.

gleichstellen konnte und ihnen deshalb auch das Einjährig-Freiwilligenrecht verlieh. Demzufolge setzte ein Sturm auf diese Schulen ein, so daß in Prag zeitweilig mehr als 60 Schüler in einer Klasse unterrichtet wurden. Die ein- und zweijährigen Handelsschulen hatten dagegen unter Schülermangel zu leiden. Hier griff nun der Staat ein und ermöglichte die Gründung neuer Handelsakademien. An eine allgemeine gesetzliche Regelung war aber noch nicht gedacht, sondern man sorgte nur für die Handelsakademien, die den Charakter von Oberklassen der Mittelschulen bekamen³⁸. Seit 1868 unterscheidet man zwischen höheren Handelsschulen (Handelsakademien) und niederen Handelsschulen. Die Handelsakademien wurden damals den Mittelschulen gleichgestellt. Das ist für die folgende Entwicklung ausschlaggebend und richtungweisend geworden und hat der Handelsakademie ihre überragende Stellung unter den kaufmännischen Schulen in den Sudetenländern verschafft.

Die Handelsakademien wurden von jetzt an mit Unterstützung des Staates ins Leben gerufen, allerdings ohne immer auf den Zusammenhang zwischen wirtschaftlichem Bedarf und Schule zu achten³⁹. Der Bestand an Handelsakademien war aber gesichert. Dagegen wurde der Mangel an mittleren Schulen zur Vorbereitung für den Kaufmannsberuf sehr stark empfunden. Bisher hatte der Staat sich dieses Schulzweiges kaum angenommen, wie der Bericht zum Staatsvoranschlage für das Jahr 1892 erkennen läßt: „Die Hebung und Vermehrung der zweiklassigen Tagesschulen herbeizuführen, ist ein unabweisliches Bedürfnis, da für die Ausbildung von kaufmännischen Hilfskräften im engeren Sinne des Wortes in vielen Teilen der Monarchie nahezu gar nicht vorgesorgt ist. Es wird daher das Bestreben von Korporationen (Kommunen,

³⁸ Dlabáč-Gelcich 37 zitieren vom Unterrichtsministerium aufgestellte Grundsätze für Schulen zur Erlangung des Einjährig-Freiwilligen-Rechtes: „Öffentliche Handelslehranstalten, die das Recht des Einjährig-Freiwilligendienstes für ihre Absolventen in Anspruch nehmen, müssen den Charakter der Oberklassen der Mittelschule haben. Es dürfen nur Schüler aufgenommen werden, die die Bürgerschule oder eine Untermittelschule zurückgelegt haben oder aus den Gegenständen, die an diesen Anstalten gelehrt werden, die Aufnahmeprüfung mit Erfolg bestanden haben und 14 Jahre alt sind. Die Lehranstalt muß drei Jahrgänge umfassen und in einer Abiturientenprüfung ihren Abschluß finden. Die Maximalzahl der in einer Klasse vereinigten Schüler darf 50 nicht übersteigen. Die Lehrkräfte mit Einschluß des Direktors müssen für kaufmännische Wissenschaften oder für die an den allgemeinen Mittelschulen vertretenen Fächer qualifiziert und speziell für die betreffenden Lehranstalten dauernd angestellt sein. Die Lehranstalt muß über ausreichende Lokalitäten verfügen und mit den erforderlichen Lehrmitteln ausgestattet sein. Die Lehranstalten werden einer speziellen, regelmäßig wiederkehrenden Inspektion seitens des Landesschulrates, namentlich bei Abhaltung der Prüfungen, bei der Aufnahme und beim Abgange der Schüler unterzogen. Den auf Grund einer solchen Organisation errichteten Lehranstalten kann das Recht zuerkannt werden, staatsgültige Zeugnisse auszustellen, woraus sich für die Abiturienten derselben die Berechtigung des Einjährig-Freiwilligendienstes ergibt.“

³⁹ Dlabáč-Gelcich 58 f. berichten, daß viele Schulen aus nationalen Gründen errichtet wurden: 1872 die tschechische Handelsakademie in Prag, 1882 die in Chrudim. Dagegen fehlten in den industriereichen Bezirken Brünn und Reichenberg noch immer höhere Handelsschulen.

Handelskammern und kaufmännischen Vereinen) dort, wo sich ein geeigneter Boden für derartige Schulen findet, tunlichst unterstützt und demselben die Erhaltung solcher Anstalten zu erleichtern gesucht⁴⁰."

Bis 1888, dem Jahr, in dem Dr. Ritter von Haymerle, der Reformator dieser Schulgattung, im Kultusministerium das Referat für das Berufsschulwesen übernahm, zählte man in der ganzen Monarchie 10 höhere Handelsschulen und 30 zweiklassige Schulen. Nicht zwei dieser Schulen waren gleichartig organisiert, es fehlte an einheitlichen Lehrmitteln, an einem Einheitslehrplan und der richtigen Ausbildung der Lehrer. Man unterzog daher alle bestehenden Schulen einer Inspektion, die zeigte, daß nahezu eine vollständige Neuorganisation notwendig war. Hatten früher die Kaufleute die vollste Unabhängigkeit vom Staate bei der Errichtung eigener Schulen verlangt, so wollten sie jetzt die Verstaatlichung des gesamten Handelsschulwesens. Dazu ging aber das Ministerium nicht sofort über, da es eine Einflußnahme der Kaufmannschaft auf ihr Schulwesen für notwendig erachtete. Für die Reform wurden daher neben Pädagogen auch Kaufleute zu Rate gezogen. Da nirgends gesetzliche Regelungen getroffen waren, konnte man ungehindert ans Werk gehen. Die alte Einteilung der kaufmännischen Schulen wurde belassen; man unterschied weiterhin zwischen den Handelsakademien, die dem Großhandel Nachwuchskräfte zu stellen hatten und Handelsschulen, die dem mittleren und Kleinhandel Hilfskräfte zuführen sollten. In die zuletzt genannte Aufgabe teilten sich die ein- oder zweijährigen Handelsschulen und die Fortbildungsschule.

Der Aufgabenkreis der Handelsakademie wurde erweitert. Sie hatten neben der Ausbildung der Nachwuchskräfte für Großhandel, Banken und Versicherungen im höheren Dienst, auch für die Befriedigung eines Bildungsbedürfnisses zu sorgen, das über das Ziel der Akademie hinausging. Hierher gehören in erster Linie die Abiturientenkurse, die seit 1888 jeder Handelsakademie angeschlossen wurden⁴¹. Für die Weiterbildung bereits berufstätiger Erwachsener wurden an den Handelsakademien Kurse für das Bank-, Versicherungs- und Verkehrswesen eingerichtet. Der „Spezialkurs für Heranbildung von Post-, Eisenbahn- und Telegraphenbeamten“, der 1877 der Prager Handelsakademie angegliedert wurde, wird als Vorläufer der genannten Kurse bezeichnet⁴².

Zum ersten Male wurden nun auch Satzungen und Lehrpläne, die für alle Handelsschulen verbindlich waren, herausgegeben. Um diese Lehrpläne vor der endgültigen Einführung an allen Schulen zu erproben, ging man in das nördliche Böhmen, „das mit seiner großen Industrie, seinem lebhaften Han-

⁴⁰ Österreichische Handelsschulzeitung 9 (1917) 218.

⁴¹ Diese Einrichtung gibt es noch heute in Österreich; jetzt muß sie jeder besuchen, der sich nach Absolvierung einer Mittelschule nicht dem Studium zuwendet, sondern ein Handelsgewerbe eröffnen will. — Der erste Kurs dieser Art wurde 1877 an der Wiener Handelsakademie eingeführt und trug die Bezeichnung „einjähriger Fachkurs für Leute vorgeschrittenen Alters“. Entnommen Dlabač-Gelcich 55.

⁴² Ebenda 55.

del, seiner intelligenten, opferwilligen Kaufmannschaft“⁴³ gerade damals von sich aus um die Hebung der Berufsausbildung bemüht, sich für die Versuche von selbst anbot. Die Versuche mit den neuen Lehrplänen waren erfolgreich, was sich aus den Neugründungen von Handelsschulen ablesen läßt. In den Jahren 1890—97 entstanden in Böhmen und Mähren 5 neue deutsche Handelsakademien (Aussig, Reichenberg, Olmütz, Brünn, Pilsen) und 4 tschechische (Proßnitz, Brünn, Königgrätz, Pilsen). An zweiklassigen Handelsschulen wurden errichtet: deutsche in Gablonz, Brüx, Teplitz, Budweis, Warnsdorf, Böhmisch-Leipa, Troppau; tschechische in Melnik und Kolin⁴⁴. Die neuen Anstalten erhielten sofort den Normallehrplan, die schon bestehenden Schulen hatten sich anzupassen, so daß ab 1897 alle Schulen nach einheitlichem Lehrplan unterrichteten.

Die Bedeutung der Handelsschulen zeigt sich im Normallehrplan von 1902, der im Gegensatz zu dem der Fortbildungsschule Unterrichtsgrundsätze enthielt: „Es handelt sich hier um viele Spezialkenntnisse, deren Verarbeitung nicht einfach dem Schüler überlassen werden kann und deren Ineingreifen durch die Art des Unterrichtes selbst zum vollen Bewußtsein gebracht werden muß. Die Erreichung dieses Zieles setzt eine verständige Ausführung des Lehrplanes voraus, diese aber ruht fast völlig in den Händen der Lehrer, ... Das erste Erfordernis, das an sie gestellt werden muß, besteht darin, daß sie den organischen Zusammenhang der einzelnen Handelsfächer genau überblicken und bei der Entwicklung des Lehrplanes in gegenseitigem Kontakt bleiben . . . Zur Erreichung dieses Zieles wird es notwendig sein, daß die Handelsfächer einer Klasse in der Hand eines und desselben Lehrers vereinigt und von ihm alle Jahrgänge hindurch gelehrt werden. Vereinigt und gefestigt wird alles Wissen in den kaufmännischen Fächern erst durch die Behandlung zusammenhängender Geschäftsgänge in allen ihren Phasen, welche Behandlung namentlich dort, wo die Schülerzahl keine allzu große ist, wohl am zweckentsprechenden im Wege des Übungskontors erfolgt. Allerdings sind die Meinungen über Einrichtung und Durchführung des Übungskontors noch geteilt, . . . so viel ist sichergestellt, daß das Übungskontor das besondere Interesse der Schüler erweckt und ihren Eifer und ihre Aufmerksamkeit erhöht. Notwendig ist es auf alle Fälle, die Schüler vor dem Übertritt in die Praxis mit dem Ineingreifen, mit der gegenseitigen Ergänzung der Fächer, mit ihrem Verhältnis zueinander, mit ihrer Bedeutung für die Praxis durch Gesamtübungen vertraut zu machen und sie, soweit dies in der Schule überhaupt möglich ist, zu einer gewissen Selbständigkeit zu führen . . .“⁴⁵

Auch heute bekennt man sich zu den gleichen Unterrichtsgrundsätzen, auch wenn sie mit anderen Namen genannt werden: Konzentration der Fächer, Berücksichtigung der Praxis und Anschaulichkeit.

Der Lehrplan für die Handelsakademien sah dreiklassige Schulen mit einer

⁴³ Ebenda 58.

⁴⁴ Ebenda 59.

⁴⁵ Ebenda 203, 204.

Vorbereitungs-klasse vor. Bis 1919 entwickelte sich daraus eine vierklassige Handelsakademie. Zur Aufnahme waren Jugendliche nach vollendetem 14. Lebensjahr und nach Besuch einer Untermittelschule oder einer Bürgerschule berechtigt. Während aber Schüler, die die Untermittelschule mit besonders gutem Erfolg abgeschlossen hatten, bereits in die 2. Klasse der Handelsakademie eintreten konnten, mußten sich Absolventen der Bürgerschule für den Eintritt in die 1. Klasse noch einer Aufnahmeprüfung unterziehen.

Bis 1860 wurden nur ganz vereinzelt Mädchen in den beruflichen Fächern und vor allem in den kaufmännischen Fächern unterrichtet. 1863 wurde in Klagenfurt zum ersten Male der Versuch gemacht, eine Fortbildungsschule für Mädchen zu errichten; er mißlang kläglich. Seit 1865 blieben die Schülerinnen aus und konnten auch durch die im Jahre 1873 erfolgte Neuorganisation nicht zu zahlreicherem Besuch angeregt werden. Daher kann als eigentlicher Gründer des Mädchenunterrichts in kaufmännischen Fächern der Frauenerwerbsverein in Prag bezeichnet werden, der 1869 einen einjährigen Handelskurs mit Vorbereitungs-klasse für Mädchen einrichtete. Der Kurs hatte Erfolg und wurde dadurch zum Muster für Neugründungen in der ganzen Monarchie⁴⁶.

Die Zahl der Mädchenhandelsschulen wuchs rasch an und ihre Absolventinnen erfreuten sich bald großer Beliebtheit in der kaufmännischen Praxis. Allerdings wurden diese Schulen auch von Schülerinnen besucht, die es gar nicht vorhatten, sich dem Kaufmannsberuf zu widmen, so daß man immer mehr Wert auf allgemeinbildende Fächer legte. Es wurden in den Lehrplan Fächer wie Literaturgeschichte, allgemeine Geschichte, Geographie und Naturwissenschaften aufgenommen. Da dieser erweiterte Bildungsstoff aber in einjährigen Kursen nicht genügend untergebracht werden konnte, ging man bald zu zweijährigen Schulformen über.

Nicht nur in die kaufmännische Praxis fanden die Mädchen aus den Handelsschulen bald guten Eingang, sondern sie widmeten sich auch bald dem Lehrberuf für diese Schulen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde 1906 die erste weibliche Handelsakademie in Prag eröffnet; sie war ein Parallelinstitut zur tschechischen Handelsakademie der Stadt und an diese angeschlossen. Der Lehrplan der Mädchenhandelsschulen unterschied sich in den kaufmännischen Fächern nur unwesentlich von dem der Knabenschulen. Grundsätzlich bestand bis 1919 keine Koedukation an den Handelsschulen⁴⁷.

Wie die Handelsschulen so haben auch die übrigen *gewerblichen Berufsschulen* ihre Vorläufer im 18. Jahrhundert. Das hängt damit zusammen, daß der Aufschwung von Gewerbe und Industrie erst um diese Zeit einsetzte und man begann, an den Nachwuchs höhere Forderungen zu stellen. Vor

⁴⁶ Ebenda 232 ff.; hier wird auch berichtet, daß der Schwesternverein in Wien eine ähnliche Anstalt im gleichen Jahr gründete; an der Privatschule Allina in Wien wurde 1870 der erste Versuch zu einer Mädchenhandelsschule auf privater Basis unternommen.

⁴⁷ Dlabač-Gelcich 232 ff.; Vergleiche hierzu auch die Stundentafeln für die Handelsakademien und Handelsschulen S. 279—282 dieser Arbeit.

dieser Zeit waren selbst die reichen Industriegebiete Nordböhmen und Nordmähren in der Hauptsache landwirtschaftlich genutzt.

Als Vorläufer der gewerblichen Berufsfachschulen möchte ich die ständischen Schulen des ausgehenden 17. Jahrhunderts bezeichnen, die die Ausbildung für einen Stand als Lehrziel hatten. So etwa die 1693 in Wien gegründete Ritterakademie, die nur junge Adelige aufnahm, sie aber neben den ritterlichen Künsten auch in technischen Fächern und in Sprachen unterrichtete. Weiter ist die schon 1717 in Prag bestehende Militärakademie zu nennen, die die Ausbildung von Offizieren vorzunehmen hatte und in der Unterricht in Wasser- und Festungsbau erteilt wurde⁴⁸. 1766 legte Staatskanzler Kaunitz der Kaiserin eine Denkschrift vor, in der die Grundzüge für den künftigen fachlich gegliederten Unterricht entwickelt wurden. Kaunitz verlangte, daß sich der Unterricht den Bedürfnissen der einzelnen Stände anzupassen habe. Er schlug deshalb Schulen für Landwirtschaft, Handel, Industrie und Bergbau vor. In erster Linie war an eine Unterrichtung der landwirtschaftlichen Bevölkerung gedacht, die den größten Anteil an der Gesamtbevölkerung hatte; aber auch den „Handwerkern und Kaufleuten sollte eine ihrem Berufe angemessene fachliche Bildung zuteil werden“⁴⁹.

Auf diesen Vorschlag ist der Plan zur Errichtung einer höheren Landwirtschaftsschule in Prag 1767 zurückzuführen, der aber nicht verwirklicht wurde. Die 1791 gegründeten ersten Ackerbau- und Forstschulen in Nordböhmen führt man auch auf Kaunitz' Anregungen zurück. Dagegen ist die erste Bergbauschule Europas, die 1753 in Joachimsthal gegründet worden war, vor der Denkschrift des Staatskanzlers entstanden⁵⁰.

Von der Errichtung von Ackerbauschulen sprechen aber auch die Berichte Ferdinand Kindermanns, des bereits erwähnten Normalschuldirektors für Böhmen⁵¹. Es erscheint mir daher richtig anzunehmen, daß jene oben erwähnten Schulen direkt auf Kindermann zurückgehen, zumal deren Entstehung sich auf die Fortentwicklung des Industrialschulgedankens zurückführen läßt. Damit sind wir bei der genialen Schöpfung Kindermanns, den Industrialschulen, angelangt, denen m. E. am ehesten das Recht gebührt, als Vorläufer des beruflichen Schulwesens angesehen zu werden.

Bekannter als Kindermann wurde in der Pädagogik sein Zeitgenosse aus der Schweiz, Johann Heinrich Pestalozzi. Auch er betonte die bildende Kraft der Arbeit, ein Gedanke, der auch Kindermann bei seinem Aufbau der Industrialschulen leitete. Kindermann hat seine Ideen unabhängig von Pestalozzi entwickelt, ja sogar vor ihm verwirklicht, denn seine ersten Versuche einer Industrialschule finden sich schon in der Landschule in Kaplitz aus dem Jahre 1772. Pestalozzis Armenanstalt auf dem Neuhof wurde erst 1774

⁴⁸ Dlabáň-Gelcich 13; vgl. auch Keil 14.

⁴⁹ Ebenda 12; vgl. auch Keil 15.

⁵⁰ Kádner 166 erwähnt den Plan zur Errichtung der höheren Ackerbauschule, die Gutsverwalter und Forstbeamte ausbilden sollte. S. 171 erklärt Kádner, daß es auch 5 niedere Bergschulen um diese Zeit gegeben habe.

⁵¹ Weiß: Geschichte der Theresianischen Schulreform. Heft 10, S. 203.

eröffnet⁵². Kindermann hat aber auf die Theorie durch Veröffentlichung von pädagogischen Schriften nicht eingewirkt, sondern seine Gedanken sogleich in die Tat umgesetzt. Mit Recht sagt daher Weiß: „Ferdinand Kindermann, Ritter von Schulstein, war derjenige, welcher den Stand des Schulwesens eines reichen Kronlandes derart hob, daß die heutige Blüte desselben sich unschwer auf seine Arbeiten zurückführen läßt⁵³.“ Um 1792 waren an 562 Volksschulen Industrialschulen angegliedert; also an ein Viertel aller Volksschulen Böhmens.

Kindermanns Gedanken entstammten der Aufklärung, dem Denken der Physiokraten und Merkantilisten. Sein Lehrer war neben Felbiger der Universitätsprofessor Johann Georg Seibt. Seibt war Professor für Pädagogik an der Prager Universität, Kindermann sein Schüler in den Jahren 1762 und 1763⁵⁴.

Kindermann wollte mit der Verbindung von Volksschule und Industrialschule erreichen: 1) Die Erziehung der Schulkinder zur Arbeitsamkeit und Arbeitsfreudigkeit 2) Erziehung zur Handfertigkeit 3) wollte er sie während der schulfreien und unbeaufsichtigten Zeit beschäftigen, um damit einen Schutz gegen die Gefahren der Straße, des Müßigganges und der Bettelei zu bilden. Dazu kamen schultechnische Gründe: Kindermann erblickte in der Einrichtung von Arbeitsschulen das beste Mittel, den Schulbesuch an den neu gegründeten Volksschulen zu heben⁵⁵.

Kindermann verfolgte mit der Einführung der Industrialschulen aber auch volkswirtschaftliche Ziele. Er suchte das Programm der Physiokraten und Merkantilisten, Industrie und Landwirtschaft des eigenen Landes zu fördern, durch die Erziehung in der Schule zu erreichen: „Durch den Arbeitsunterricht der Jugend in der Schule sollten die bestehenden Erwerbszweige vervollkommenet, neue Erwerbszweige eingeführt und im Volke verbreitet werden; . . . Im besonderen aber sollte schon den Schulkindern eine Verdienstgelegenheit gegeben und dem Schulmeister sowie seiner Frau ein Nebenverdienst verschafft werden als Ersatz, für die durch die allgemeine Schulordnung verbotenen Nebenbeschäftigungen⁵⁶.“

⁵² Driesch, Johannes von den - Esterhues, Josef: Geschichte der Erziehung und Bildung. Bd. 2. Paderborn 1954⁴, 540 S., hier S. 202 ff.

⁵³ Weiß: Das Werden unserer Volksschule 43.

⁵⁴ Vgl. Wotke Karl: Heinrich Seibt. Beiträge zur österreichischen Erziehungs- und Schulgeschichte 9 (1907) 1—174. Ders.: Heinrich Seibts Rede: Von dem Einflusse der Erziehung auf die Glückseligkeit des Staates. Beiträge zur österreichischen Erziehungs- und Schulgeschichte 8 (1906).

⁵⁵ Wiechowski, Friedrich: Ferdinand Kindermanns Versuch einer Verbindung von Elementar- und Industrieschule. Beiträge zur österr. Erziehungs- und Schulgeschichte 9 (1907) 175—205, hier S. 183. Kindermann beklagte sich schon in seinem Bericht über die Landschule in Kaplitz darüber, daß die Eltern ihre Kinder häufig deswegen zu Hause lassen, weil sie bei der Heimarbeit mithelfen müßten, um den nötigen Lebensunterhalt der meist sehr armen, aber kinderreichen Familien im kargen Böhmerwald mitzuverdienen: „Werden aber die Kinder zu diesen Tätigkeiten in der Schule angehalten, so können sie dieses besser erlernen, weil der Lehrer oder seine Frau die Kinder auf Fehler beim Spinnen und Nähen aufmerksam machen, und versäumen doch die Schule nicht.“

⁵⁶ Ebenda 184.

Die Grundlage zur Einführung des Industrialunterrichts bildete eine Verordnung Kindermanns, die am 28. Dezember 1780 von der Landesregierung Böhmens verkündet und für alle Volksschulen als verbindlich erklärt wurde. Im Herbst 1781 erschien ein Lehrbuch für die Unterweisung in den 4 Industrialien, das Kindermann unter dem Namen „Industriebüchlein“ an allen Schulen einführte⁵⁷. In diesen Fächern wurden alle Knaben und Mädchen in der Volksschule unterrichtet; auf den Industrialunterricht entfiel die Hälfte aller Schulstunden einer Woche.

Es blieb aber nicht bei den 4 ‚Industrialien‘, die Kindermann eingeführt hatte; die einmal geweckte Begeisterung fand immer neue Mittel und Wege. Wir finden damals die ersten Ansätze zur Entstehung von Koch- und Dienstbotenschulen. Erwähnt wird die Einrichtung einer Schulwerkstätte für Holzbearbeitung an der Kuttenger Hauptschule, die Einführung eines unentgeltlichen Wiederholungsunterrichtes für Handwerkslehrlinge in den Abendstunden an der Schule in Ronnow und für das Gesinde in den Gegenständen der Volksschule und in der Landwirtschaft auf den Dörfern der Gutsherrschaft Brandeis.

In Horazdiowitz wurde eine ordentliche Ackerbauschule eröffnet, an der Unterricht theoretisch und praktisch erteilt wurde; an der Schule in Grafenstein trat die praktische Unterweisung in der Landwirtschaft in Verbindung mit Erdbeschreibung und Geschichte⁵⁸.

Findet sich nicht in der Erwerbsschule Kindermanns das Kennzeichen des österreichischen beruflichen Schulwesens, die Verbindung von Werkstätte und Theorie in der Schule als Vorbereitung auf den Beruf? Die Industrialschule Kindermanns zeigt alle Merkmale der Berufsfachschule: Sie baut auf die Volksschulpflicht auf, bringt Unterricht in allgemeinbildenden Fächern neben beruflichem Unterricht und fachlicher Unterweisung in der Schulwerkstätte⁵⁹. Daß an diesem Unterricht Kinder im volksschulpflichtigen Alter, meist schon vom 9. Lebensjahr zur Arbeit herangezogen wurden, darf nicht verwundern, da in damaliger Zeit Kinderarbeit erlaubt und keine Seltenheit war.

Um die Jahrhundertwende verschwanden die Industrialschulen in den Sudetenländern wieder — 1808 zählte man nur mehr 35 Arbeitsschulen⁶⁰ —, doch hat sich ein Rest davon in dem Namen „Industriallehrerin“ für Handarbeitslehrerin noch bis 1920 erhalten. Kindermanns Arbeitsschule fand Anerkennung und Verbreitung in anderen europäischen Ländern. Vor allem in Rußland entstanden Arbeitsschulen und Spanien holte sich aus Böhmen Sachverständige, um sein Schulwesen zu verbessern⁶¹. Das Verschwinden der Ar-

⁵⁷ Ebenda 192. Unter den 4 Industrialien verstand Kindermann: 1) Flachs-, Baum- und inländische Wollspinnerey, 2) Seidenkultur, 3) Obst- und Gemüsebau und 4) Bienenzucht.

⁵⁸ Vgl. ebenda 203 f.

⁵⁹ Wenn Thyssen 12 meint, daß ein Vorläufer nicht alle Merkmale der Fortbildungsschule aufzuweisen braucht, so läßt sich dies sinngemäß auch auf die Berufsfachschulen anwenden.

⁶⁰ Kádner 25.

⁶¹ Wiechowski 204.

beitsschule in Böhmen ist aber auch darauf zurückzuführen, daß der Arbeitsunterricht immer mehr in die Zeit nach der Volksschule verlegt wurde und so zum Entstehen der Berufsfachschulen beitrug.

In diesem Schulzweig blieb Böhmen in Österreich führend. 1806 entstand in Prag die erste technische Lehranstalt, die spätere technische Hochschule. Auf den Besuch der Hochschule sollte die Realschule vorbereiten, die aber erst nach 1837, nach der Gründung der Reichenberger Schule in allen größeren Städten Österreichs Eingang fand. In Reichenberg wurde 1852 die erste Gewerbeschule Österreichs gegründet, in Steinschönau entstand 1855 die erste Glasfachschule. Die Landwirtschaft erhielt 1850 in Tetschen-Liebwerd ihre erste Hochschule, landwirtschaftliche Berufsfachschulen entstanden um die gleiche Zeit in Weißwasser, Kaaden und Chrudim (1862).

Stark gefördert wurde die Verbreitung von Berufsfachschulen durch die Umwandlung der Realschule 1867/68 in eine allgemeinbildende Schule. Gab es 1872 in Österreich-Ungarn nur 11 Berufsfachschulen, so waren es 1874 bereits 82⁶². Es wurden damals gewerbliche Schulen aller Art ins Leben gerufen: Staatsgewerbeschulen, niedere Fachschulen für Bau- und Kunstgewerbe, Schulen für das Maschinenwesen, die chemische Industrie, das Textilgewerbe; Werkmeisterschulen entstanden zur Heranbildung tüchtiger Arbeitskräfte für die gewerblichen und industriellen Betriebe⁶³. Damals war auch die Geburtsstunde für jene Schulen, die für die sudetendeutsche Wirtschaft so kennzeichnend und bedeutend waren, die ersten Glas-, Porzellan- und Metallfachschulen, Fachschulen für Holzbearbeitung, Steinbearbeitung, Spitzenklöppelei und Korbflechterei, um nur die wichtigsten Typen zu nennen⁶⁴.

Die bedeutendste Neuschöpfung der Unterrichtsverwaltung in den Jahren 1870—90 war die Staatsgewerbeschule. Sie bildete Fachschulingenieure für Maschinenbau, Hoch- und Tiefbau, Chemie und Elektrotechnik aus. Ausgelöst wurde die Gründung der Staatsgewerbeschule durch die Umwandlung der Realschule. Es fehlte eine höhere Schule, deren Abgänger für den unmittelbaren Eintritt in gehobene, nicht akademische Stellungen in Industrie und Gewerbe ausgebildet waren. Die Staatsgewerbeschule war eine Berufsfachschule mit spezialisiertem Lehrziel für die oben angegebenen 4 Hauptabteilungen. Sie vermittelte eine Allgemeinbildung und baute auf einer Untermittelschule, aber auch auf der Bürgerschule auf. Die praktische Ausbildung erstreckte sich auf Schulwerkstätte und auf eine Tätigkeit in einschlägigen Betrieben. Von 8 im Jahre 1876 gegründeten Staatsgewerbeschulen in Öster-

⁶² Keil 16; vgl. auch Kádner 172ff.

⁶³ Vgl. Kielhauser 176, 190 f.

⁶⁴ Keil 16 und Kádner 172f.; Kádner gibt als Gründungsjahr 1861 an. Der Name „Fachschule“ darf nicht irreführen. Diese Schulen waren von Anfang an Berufsfachschulen, da sie meist auf der Bürgerschule aufbauten und ihren Schülern Unterricht in allgemeinbildenden Fächern erteilten und sie in Schulwerkstätten zu Facharbeitern für das betreffende Gewerbe ausbildeten. Keil (S. 20) legt dar, daß man im Sudetenland keine Unterscheidung zwischen Fachschule und Berufsfachschule traf. Kádner (S. 172) verwendet den Ausdruck „Skolství Odborné“ = Fachschulwesen, zeigt aber, daß es sich um Berufsfachschulen handelt.

reich-Ungarn wurden 5 in den Sudetenländern errichtet und zwar in Pilsen, Reichenberg, Brünn, Bielitz und Czernowitz, ein weiterer Beweis für die wirtschaftliche und schulische Bedeutung dieser Gebiete⁶⁵.

Entwicklung in der Slowakei bis 1918

Die Entwicklung des beruflichen Schulwesens nahm in der Slowakei als Teil Ungarns bis 1868 den gleichen Verlauf wie in Österreich. Seit dieser Zeit entwickelte sich das ungarische Schulwesen selbständig. Es bildeten sich infolgedessen Unterschiede heraus. Diese sind aber auf dem Gebiete des beruflichen Schulwesens hauptsächlich in der Organisation und in der Bezeichnung für die einzelnen Schultypen festzustellen⁶⁶.

Die 1. österreichische Schulordnung aus dem Jahre 1774 galt auch für Ungarn. Sie erreichte aber niemals die Bedeutung, die sie in Böhmen durch das Wirken von Ferdinand Kindermann erhalten hatte. Aus dem sonntäglichen Wiederholungsunterricht wurde aber auch hier im Laufe des 19. Jahrhunderts die gewerbliche Feiertagsschule = *Fortbildungsschule*. In Käsmark in der Slowakei gab es schon um 1845 eine kaufmännische Sonntagsschule.

Das 1. Ungarische Volksschulgesetz von 1868 brachte für alle Kinder im Alter von 6 bis 15 Jahren die Schulpflicht. Diese gliederte sich in die Elementarschulpflicht vom 6. bis zum 12. Lebensjahr und in die Fortbildungsschulpflicht vom 13. bis zum 15. Lebensjahr. Die Fortbildungsschule in Ungarn entspricht der österreichischen 7. und 8. Volksschulklasse. Die Schüler an einer ungarischen Fortbildungsschule hatten wöchentlich 5—7 Stunden Unterricht, der zunächst meist an Sonntagen, bald aber 2mal wöchentlich an Werktagen je 2 Stunden, der Rest an den Sonntagen gehalten wurde. In eine gewerbliche oder kaufmännische Lehre konnten die Jugendlichen auch nach 1868 schon mit 12 Jahren eintreten. Für die bereits in Lehre stehenden Jugendlichen trat nach 1868 an die Stelle der allgemeinen Fortbildungsschule die Berufsfortbildungsschule. Eine Berufsfortbildungsschule mußten alle Handels- und Gewerbelehrlinge bis zur Vollendung ihres 15. Lebensjahres besuchen und, sofern sie nicht innerhalb dieser Zeit freigesprochen wurden, auch darüber hinaus. Die Pflicht zur Errichtung der Lehrlingsschulen fiel, sobald die Zahl der Lehrlinge 50 an einem Orte erreicht hatte, der betreffenden Gemeinde zu. In kleineren Gemeinden wurden daher nur allgemeine Fortbildungsschulen unterhalten, während die größeren Gemeinden bald zu den fachlich gegliederten Schulen übergehen konnten. Zuerst waren es auch hier die Kaufleute, die für ihre Lehrlinge eigene Schulen anstrebten, deren Ausbildung über das Lehrziel der allgemeinen Berufsfortbildungsschule hinaus-

⁶⁵ Keil 16, 17; Kádner 172 ff. gibt für das Jahr 1876 9 Gründungen von Staatsgewerbeschulen an; an tschechischen Schulen wurden 1882 eine in Prag, 1885 in Brünn und Pilsen errichtet.

⁶⁶ Alle Angaben dieses Kapitels entnommen Schack, Bela: Das kommerzielle Bildungswesen in Ungarn. Wien 1913, S. 35 ff. Vgl. dazu die Angaben über die entsprechenden Schultypen Österreichs in dieser Arbeit.

ging. Der Organisationsplan von 1872 für das berufliche Schulwesen brachte für die Handelslehrlinge gesonderte Sonntags- oder Abendschulen. Der Organisationsplan von 1884/85 führte für diese Schulen die Bezeichnung Handelsschulen niederen Grades ein. Bemerkenswert ist die Bestimmung, daß ein Jugendlicher immer noch bereits mit 12 Jahren Handelslehrling werden konnte. Die Zahl der Unterrichtsstunden wurde auf 7 festgesetzt und eine Gemeinde verpflichtet, bei mehr als 20 kaufmännischen Lehrlingen eine niedere Handelsschule zu errichten. Die Verordnung von 1893 brachte abermals Änderungen: Der Name für diesen Schulzweig lautete jetzt Handelslehrlingschule; die Schulzeit umfaßte 3 Jahre; in jedem Jahrgang wurde in 7 Wochenstunden 10 Monate lang unterrichtet.

Die Entwicklung des *Handelsschulwesens* in Ungarn lief bis 1868 parallel zu der in Österreich. Als Vorläuferin der ungarischen Handelsschulen bezeichnet Schack die im Jahre 1779 von Johannes Teschedik gegründete wirtschaftliche und Gewerbeschule, in der sich erwachsene Schüler unter anderem auch kaufmännische Kenntnisse, Technologie, allgemeine Wirtschaftslehre und Buchhaltung aneignen konnten. Maßgebend für die Entwicklung in Ungarn wurde die Budapester Sonntagsschule für Handelslehrlinge von Julius Emanuel Bibancos, die später von seinem Schüler Hampel übernommen und zu einer Handelsschule ausgebaut wurde. Der erste Organisationsplan von 1872 unterschied außer der Sonntagsschule für Lehrlinge die dreiklassige Handelsmittelschule und Handelsschulen höheren Grades. Bis 1884 wurden gemäß diesem Organisationsplan in Ungarn 9 höhere und 20 niedere Handelsschulen errichtet. In der Slowakei lagen davon nur 4 Handelslehrlingsschulen und zwar in den Städten Käsmark (1845), Großsteffelsdorf (1865), Kaschau (1870), Munkacs (1883), also in Städten mit überwiegend deutscher Bevölkerung.

Eine Sonderheit des ungarischen Handelsschulwesens stellten die in Verbindung mit den sechsklassigen Bürgerschulen errichteten höheren Handelsschulen dar. Diese Möglichkeit wurde im Organisationsplan von 1884 festgelegt: „In Verbindung mit Bürgerschulen können auch Handelsfachkurse errichtet werden. Die dort unterrichteten Schüler haben die 6 Klassen der Bürgerschule abzusolvieren und können nebenbei in Verbindung mit dem dort mitgeteilten allgemeinen Lehrstoff die für das Handelsfach nötigen Kenntnisse in dem Maße erlernen, als diese in den Handelsmittelschulen möglich sind.“

Ab 1885 konnten die V. und VI. Klasse Bürgerschule als 1. und 2. Jahr einer Handelsschule eingerichtet werden, auf die sich dann noch eine 3. Handelsschulklasse aufbaute. Diese Ordnung trug sehr zur Verbreitung der höheren Handelsschulen bei; man ersparte sich die Neueinrichtung von Handelsschulen, wo schon Bürgerschulen bestanden. Bis 1912 zählte man 18 derartige Institute, die den höheren Handelsschulen gleichgestellt wurden.

Die aus Österreich übernommene Bezeichnung „Handelsakademie“ für die höhere Handelsschule wurde nach 1895 verboten. Alle derartigen Anstalten hatten nun nur noch den Namen höhere Handelsschule zu führen. Die Bezeichnung „Akademie“ war von da an in der Slowakei hochschulartigen Einrichtungen vorbehalten, von denen es über den Handelsschulen 4 gab, davon

eine in Preßburg. Diese Handelsakademien waren zweijährige Kurse, die aber nicht einer österreichischen Handelshochschule entsprachen, sondern eher mit den Abiturientenkursen Österreichs zu vergleichen waren. Die höheren Handelsschulen Ungarns hatten ähnlich wie die in Österreich bis 1913 3 Klassen, die sich an 4 Klassen Mittelschule oder 4 Klassen Bürgerschule anschlossen. Ab 1913 sind sie vierklassig.

Bemerkenswert ist das Fehlen einer Zwischenform zwischen den Handelslehrlingsschulen und den höheren Handelsschulen, die der Stellung und den Aufgaben der österreichischen zweiklassigen Handelsschule gerecht geworden wäre. Sie wurde ersetzt durch die 5. und 6. Klasse Bürgerschule, in denen neben den allgemeinbildenden Fächern kaufmännisches Rechnen, Technologie und Teile der Rechtskunde unterrichtet wurden. Aus den Bürgerschulen konnten die Jugendlichen aber auch ohne den handelsschulartigen Aufbau, wie er oben dargestellt wurde, in den mittleren kaufmännischen Dienst aufgenommen werden.

Für Mädchen gibt es ab 1891 einjährige Handelsfachkurse zu je 13, später 18 Wochenstunden in zehnmonatiger Schulzeit. Sie sollten „diejenigen hauptsächlich Handelsfach- und Kontorkenntnisse und diejenigen praktischen Fertigkeiten vermitteln, deren die Frauen im Leben als Buchhalterinnen, Kassierinnen, Korrespondentinnen, und andere Handelsangestellte oder als Familienmitglieder in der Vertretung des Vaters oder des Gatten oder auch im Haushalt bedürfen“.

Außer den Handelsschulen gab es auch vierjährige *Gewerbe- und Landwirtschaftsfachschulen*, die später den Namen Fachmittelschulen trugen. Sie bauten entweder auf der Bürgerschule oder den ersten Klassen der Mittelschule auf und bereiteten auf das Hochschulstudium vor. In den Lehrplänen aller Fachschulen wurde großes Gewicht auf die Allgemeinbildung gelegt⁶⁷.

Die Zeit der Tschechoslowakischen Republik (1918—1938)

In allen Nachfolgestaaten der Donaumonarchie ging man gleich 1918 daran, alles das abzuschaffen, was an Österreich-Ungarn erinnerte. Eine Einrichtung wurde nahezu ausnahmslos in allen Staaten beibehalten: das österreichische Schulsystem, „das sie längst mit ihrem Geiste erfüllt hatten und als ihr völkisches Eigentum betrachteten. Regierungssysteme wechselten in diesen Nachfolgestaaten, aber das anpassungsfähige Schulwesen blieb in seinen klaren, übersichtlichen und bewährten Elementen bestehen. Diese Bewährung umfaßt heute bereits einen Zeitraum von nahezu 90 Jahren. Welche politischen, geistigen, wirtschaftlichen, technischen Umwälzungen gab es doch in dieser Zeit! Ihnen allen hat sich dieses Schulwesen angepaßt, so wie ein gesunder Organismus in jeder Lebenslage neue Abwehr- und Aufbaukräfte bereitstellt“⁶⁸.

⁶⁷ Herder: Lexikon der Pädagogik. Band 4, Stichwort Ungarn.

⁶⁸ Keil 40; zur Entstehung der Tschechoslowakei vgl. Hantsch 559 f.

In Einzelheiten machte die „Ent-Österreicherung“ nach 1918 in der Tschechoslowakei auch vor dem Schulwesen nicht halt. Das zeigte sich besonders dort, wo sich die Tschechen den Deutschen gegenüber in ihrem Staate benachteiligt fühlten. Das wirkte sich vorwiegend auf dem Gebiete des Grundschulwesens aus, wo man etwa 3000 deutsche Volks- und Bürgerschulklassen schloß. Das deutsche berufliche Schulwesen wurde durch die Schließung von einigen deutschen Spitzenklöppelschulen betroffen; die bis 1918 deutsche Bergbauschule in Příbram wurde nunmehr tschechisch. Bemühungen der Deutschen um eine Handelshochschule in Aussig gingen nie in Erfüllung⁶⁹.

Von diesen Einzelfällen abgesehen entwickelte sich das berufliche Schulwesen in der ersten tschechoslowakischen Republik auf der gleichen Linie weiter, die ihm schon in Österreich-Ungarn gegeben worden war. Seine Eigenart und seine besonderen Merkmale zeigten sich schon um die Jahrhundertwende: Der theoretischen Vorbildung in einer Tagesschule vor Eintritt in den Beruf wurde der Vorzug gegenüber der geringeren Ausbildung durch die Fortbildungsschule während der Lehrzeit gegeben. Der Unterricht erstreckte sich daher in allen Zweigen des beruflichen Schulwesens auf Unterricht im Klassenzimmer und Unterweisung in der Schulwerkstätte, den Laboratorien und Übungskontoren. Daraus ergibt sich, daß schon seit 1900 in Österreich-Ungarn von allen beruflichen Schulen der Berufsfachschule die größte Bedeutung zukam⁷⁰.

Das Jahr 1918 brachte also keine neuen Formen in den beruflichen Schulen, sondern eine gesetzliche Regelung, die für die ganze Republik galt. In der Slowakei wurden die Schulen an den Stand in den Sudetenländern angeglichen. Es wurden hier wieder die Bezeichnungen „Handelsakademie“ für höhere Handelsschule, „kaufmännische Fortbildungsschule“ für Handelslehrlingsschule eingeführt. Die Zahl der beruflichen Schulen in der Slowakei wurde entsprechend dem wirtschaftlichen Aufschwung erhöht. Im einzelnen zeigte das berufliche Schulwesen in der Ersten Tschechoslowakischen Republik folgendes Bild.

Der Krieg hatte die Zahl aller *Fortbildungsschulen* bis auf 40% des Vorkriegsstandes zum Verschwinden gebracht. Nach 1918 nahm sich der Staat dieses Schultyps an. Am meisten wurde das landwirtschaftliche Schulwesen gefördert, das bis auf die landwirtschaftlichen Hochschulen dem Landwirtschaftsministerium unterstellt wurde. Im Schuljahr 1927/28 zählte man 272 Ackerbauschulen mit rund 40 000 Schülern.

1929 wurde in Prag der Abend- und Sonntagsunterricht an den Fortbildungsschulen aufgehoben und durch Unterricht an einem Werktag ersetzt.

⁶⁹ Keil 18; Sudetendeutsches Jahrbuch (1925) 221; Jahrbuch (1937) 220 ff., 233 ff.; vgl. auch Kádner 197 f.

⁷⁰ So besuchten 1892 in Österreich 3800 Schüler die Handelsakademien, 7600 Schüler eine zweiklassige Handelsschule und nur 7000 Schüler die kaufmännische Fortbildungsschule; Zahlen bei Dlabač-Gelcich. Das gleiche berichtet auch Schack: 1912 standen 54 höheren Handelsschulen in ganz Ungarn nur 108 Handelslehrlingsschulen gegenüber.

Ein vorläufiger Erlass von 1930 setzte die Dauer des Unterrichts an den allgemeinen Fortbildungsschulen auf 2 Jahre, für die fachlich gegliederte Schule auf 3 Jahre fest. Zum Besuch einer Fortbildungsschule waren alle Lehrlinge, Knaben und Mädchen, verpflichtet, die im Umkreis von 6 km zum Schulort in Arbeit standen⁷¹.

Der Verein zur Förderung des deutschen Fortbildungsschulwesens in der tschechoslowakischen Republik stellte 1930 folgende Leitsätze für den Ausbau der gewerblichen Fortbildungsschule auf: „1. Ausdehnung der Schulpflicht auf die jugendlichen Hilfsarbeiter aller gewerblichen und Fabriksbetriebe wie in Deutschland. 2. Einführung des Unterrichts an einem Wochentag. 3. Beistellung von eigenen Räumen und Gebäuden für Fortbildungsschulen. 4. Errichtung von Schulwerkstätten, Schaffung von Lehrlingsheimen und -horten. 5. Verminderung der Schülerzahl durch Parallelisierung von Klassen von 40 auf 30⁷².“

Diese Forderungen wurden bis 1938 im großen und ganzen in der gesamten Republik verwirklicht. Die Fortbildungsschule gliederte sich in eine allgemein gewerbliche Fortbildungsschule an Orten, an denen eine fachliche Fortbildungsschule aus Mangel an genügend Schülern nicht in Frage kam. Die wichtigste fachliche Fortbildungsschule war die kaufmännische, die an Orten mit Handelsschule oder Handelsakademie an diese angeschlossen war. Der Besuch der Fortbildungsschule war Pflicht für alle nach 8 Klassen Volksschule entlassenen Lehrlinge des Kleinhandels, Handwerks und der Kleingewerbe⁷³.

Der Verband der deutschen Handelsschullehrer stellte 1930 folgende Grundsätze auf:

„1. Die Lehrplanreform aller Schularten hat grundsätzlich das gesamte Bildungswesen, einschließlich der freien Bildungsarbeit als eine organische Einheit anzusehen, besonders dann, wenn die Schulen im Verhältnis von Vorbereitungs- und Weiterbildungsschulen stehen. Diese Fachschulen sind dem Unterrichtsministerium und nicht den einzelnen Fachministerien zu unterstellen.

2. Die Lehrpläne der einzelnen Schularten müssen ein klar herausgearbeitetes Bildungsziel zur Grundlage haben, auf das die einzelnen Fächer nach Stoffgehalt und Methode einzustellen sind, unter Wahrung der organischen Einheit des Unterrichtsbetriebes.

3. Es ist grundsätzlich eine Zusammenarbeit aller Beteiligten anzustreben. Die Schulen müssen organischer als bisher dem Leben eingegliedert werden, d. h. die Eltern und die Praxis sollen ebenso zu einträchtiger Arbeit mit den Schulorganen geführt werden, wie die Unterrichtsbehörden grundsätzlich alle Reformen in vollem Einvernehmen mit der Lehrerschaft durchführen sollen⁷⁴.“

⁷¹ Zahlen bei Kádner 180 f.

⁷² Zitiert nach Pohl, Rudolf: 30 Jahre Deutsche Pestalozzi Gesellschaft. Erscheinungsort und -jahr unbekannt, S. 5.

⁷³ Vgl. Deutsche Handelsschulwarte. Jg. 1926, Nr. 1 und Jg. 1939.

⁷⁴ Pohl 6.

1931 gab das Staatsministerium für Schulwesen und Volkskultur, dem das gesamte Schulwesen unterstand, neue Lehrpläne für die *Handelsakademien und zweijährigen Handelsschulen* heraus, in denen die Vorschläge des deutschen Lehrervereins verwirklicht wurden.

Die Handelsakademie war eine öffentliche Lehranstalt, in die Absolventen der Untermittelschule und der Bürgerschule eintreten konnten. Sie hatte 4 Klassen und berechnete nach erfolgreichem Abschluß zum Besuch der Handelshochschulen.

Die zweijährige Handelsschule war staatlich und verdrängte die privaten Handelsschulen, von denen es noch 1914 44 gegeben hatte. Handelsschule und Handelsakademie ersetzten die Lehrzeit, die Absolvierung der Handelsakademie dazu noch ein Jahr Gehilfenzeit im Handelsgewerbe⁷⁵.

Bei den übrigen *gewerblichen Berufsfachschulen* unterschied man niedere und höhere Schulen. Sie bauten auf der Bürgerschule auf und ersetzten ebenfalls die für das betreffende Fach vorgeschriebene Lehrzeit. Die höheren Berufsfachschulen waren meist vierklassig; es gab auch sechsklassige Typen. Die wichtigste Schule dieser Art wurde die Staatsgewerbeschule. Sie behielt ihre Form, die ihr vor 1918 in Österreich gegeben wurde⁷⁶. Für die Landwirtschaft entstanden vierklassige höhere Landwirtschaftsschulen⁷⁷.

Die wichtigste Maßnahme, die die erste tschechoslowakische Republik für das berufliche Schulwesen gebracht hatte, scheint mir die Verstaatlichung zu sein. Außer dem Staat waren öffentlich rechtliche Körperschaften Schulträger. Die nichtstaatlichen Schulen wurden von einem Kuratorium verwaltet, in dem der Staat, die Handelskammer, die Gemeinde, die ortsansässige Industrie, die Gewerkschaft, der Direktor und die Lehrerschaft der Schule vertreten waren. Die Schullasten der staatlichen Schulen waren, wie bei den allgemeinbildenden Schulen, so verteilt, daß der Staat für den Personalbedarf, die Gemeinden für den Sachbedarf, aufzukommen hatten. Die Lehrer waren auch an nichtstaatlichen Anstalten Staatsbeamte. Bei diesen Schulen schlug das Kuratorium zur Besetzung von Lehrerstellen dem Ministerium drei Bewerber vor, aus denen einer gewählt und vom Staate ernannt wurde⁷⁸.

Das Ministerium für Schulwesen und Volkskultur erließ Einheitslehrpläne und einheitliche Schulordnungen, die alle inneren Schulangelegenheiten wie Lehrerkonferenzen, Ausflüge, Verteilung der schriftlichen Arbeiten, das Führen von Klassenbüchern und Zensurenlisten sowie die Berichte an Eltern und Behörden regelten. Auch die Lehrmittel mußten in der ganzen Republik einheitlich geführt werden. Dazu gab das Ministerium Listen aus, auf denen die vorgesehenen Bücher aufgeführt waren. Der Lehrerrat jeder Schule hatte dann freie Wahl, welche der vorgeschlagenen und genehmigten Bücher er einführen wollte⁷⁹.

⁷⁵ Deutsche Handelsschul-Warte Jg. 1926, Nr. 1; Jg. 1929, Nr. 18. Vergleiche auch die Stundentafeln der kaufmännischen Schulen auf S. 279 dieser Arbeit.

⁷⁶ Deutsche Handelsschulwarte. Jg. 1929, Nr. 18.

⁷⁷ Kádner 180.

⁷⁸ Deutsche Handelsschulwarte. Jg. 1929, Heft 18.

⁷⁹ Ebenda Jg. 1926, Nr. 1 und Jg. 1937.

Alle Neuerungen bewegten sich auf dem Boden der ehemaligen österreichischen Schulordnungen und bildeten eine Weiterführung dieser Linie, ein Vertiefen und Ausbauen in der angegebenen Richtung.

Umgestaltungen in der Zeit von 1938—1945

Nach dem Anschluß des Sudetenlandes an das Deutsche Reich im Oktober 1938 schien es zunächst, als sei das Ende des bisherigen Schulwesens gekommen. Die geplante Vereinheitlichung des gesamten Schulwesens in allen Gauen des Reiches mußte für ein so differenziertes und fortschrittliches Schulwesen wie das des Sudetenlandes besonders hart sein. Das sudetendeutsche Schulwesen war von der geplanten Angleichung an die Verhältnisse im Reich mehr betroffen, als das in gleicher Weise aufgebaute Schulsystem der Tschechen und Slowaken. Die Sudetendeutschen lebten jetzt in einem Reichsgau, während die Tschechen im 1939 errichteten Protektorat Böhmen und Mähren und die Slowaken in der nunmehr selbständigen Slowakei ihre Schulautonomie weitgehend behielten. Das berufliche Schulwesen im Protektorat Böhmen und Mähren blieb also unverändert, wurde aber von der deutschen Verwaltung nicht gefördert⁸⁰.

Die Vereinheitlichung des Schulwesens im gesamten Deutschen Reich bedrohte also vor allem das berufliche Schulwesen des Sudetenlandes. Der Nationalsozialismus nahm sich vor allem deshalb in besonders starkem Maße der Berufserziehung an, weil die Erziehung zur Arbeit und die Arbeit selbst im Mittelpunkt seiner Ideologie standen. „Für uns Nationalsozialisten ist auch die Berufserziehung in höherem Maße Gemeinschaftswerk. Die Berufserziehung dient einzig und allein unserem Volk.“ Besonderer Wert wurde auf die Ausbildung im Betrieb gelegt. „Rein fachlich gesehen, werden wir zu einem lückenlosen Leistungsaufbau . . . allerdings erst dann gelangen können, . . . wenn die praktische Berufsausbildung in der Lehrzeit, der gleichgestaltete Berufsschulunterricht und auch die ergänzende Erwachsenenbildung durch die deutsche Arbeitsfront ein geschlossenes Ganzes bilden.“ „Berufs-, Wirtschafts- und Wirtschaftsoberschulen müssen zu einem Spiegelbild der Praxis hinüberleiten“⁸¹.

Diese Auffassung vom Erziehungsziel der beruflichen Ausbildung ließ sich mit dem im Sudetenland vorhandenen Schulsystem, das der rein schulmäßigen Berufsausbildung den Vorrang vor einer Ausbildung durch die Praxis gab, nicht vereinbaren. Das Berliner Reichserziehungsministerium wollte daher die Bürgerschule in eine deutsche Mittelschule verwandeln, die Staatsgewerbeschulen, die Handelsakademien, viele Textilschulen und andere Berufsfachschulen aufheben. Der Schulverwaltung des damaligen Reichsgaues Sudetenland gelang es jedoch, die Durchführung des Planes zu verhindern. Der

⁸⁰ Keil 19.

⁸¹ Zitate aus Hoyer, Erich: Die landwirtschaftlichen Fachschulen. (Der sudetendeutsche Erzieher. Heft 1, 1939.)

Reichsstatthalter hatte erkannt, daß ein Verzicht auf diese bewährten Schulformen und die Einführung der reichsdeutschen Schulgattungen für die nationalsozialistische Parteiführung in dem neuen Gebiete eine untragbare Belastung dargestellt hätte. Deshalb wurde das gesamte Schulwesen in der bisherigen Art beibehalten, nur die Namen geändert und denen der vergleichbaren Schultypen im Altreich angepaßt⁸².

Die *Fortbildungsschule* erhielt den Namen Berufsschule. Die Lehrer an diesen Schulen waren Reichsbeamte. Die Schullasten blieben nach wie vor geteilt: den Sachaufwand trugen die Kreise und kreisfreien Städte, die Personalkosten übernahm das Reich. Angestrebt wurde die Verbreitung der fachlich gegliederten Berufsschule, die, wenn nicht anders möglich, doch wenigstens in jeder Kreisstadt für den ganzen Kreis eingerichtet werden sollte. Auf dem Lande löste die ländliche Berufsschule die frühere allgemeine Fortbildungsschule ab. Gleichzeitig führte man die praktische Lehre auf dem Bauernhof ein. Während die fachlichen, gewerblichen Berufsschulen von den Lehrlingen durchwegs drei Jahre lang besucht werden mußten, erstreckte sich der Besuch der landwirtschaftlichen Lehrlinge in der ländlichen Berufsschule nach wie vor auf zwei Jahre.

Die *Handelsschulen aller Art* mußten ihren Namen ändern: aus der Handelsschule wurde die Wirtschaftsschule; aus der Handelsakademie die Wirtschaftsoberschule. Über die neue Aufgabenstellung der Handelsakademie heißt es in einem Aufsatz: „Wenn auch der Handelsakademiker künftig während der Ferienmonate oder besser zwischen je zwei Schuljahren eine für ihn lehrreiche Praxis im Betriebe wird durchmachen müssen, so wird sein Berufsbild als zukünftiger Wirtschaftsleiter oder selbständiger Unternehmer maßgeblich durch die Schule und das Führungsbeispiel seiner Lehrer geformt werden. Schon für die nächste Zukunft wird sich auf dem Gebiete der Wirtschaft der wahrhaft nationalsozialistisch handelnde und vor allem so denkende Mensch allgemein durchsetzen und damit die restlose Freiheit unserer Volkswirtschaft garantieren. Auf der ganzen Front muß und wird ein Wirtschaftsführertum herangezogen werden, das zum Wohle unserer ganzen Volksgemeinschaft alle wirtschaftlichen Fragen ebenso selbstverständlich lösen wird, wie dies auf dem Gebiete der Politik geschehen ist⁸³.“ Der Lehrplan der Handelsschulen wurde vor allem durch die Einführung einer mehrwöchigen Kaufmannspraxis, die in den Ferien abgeleistet werden konnte, erweitert. An wirtschaftlich wichtigen Orten, an denen schon längst ein Mangel an Ausbildungsmöglichkeiten spürbar war, wurden neue Handelsschulen gegründet. So entstanden in Eger, Saaz, Trautenau, Troppau Wirtschaftsoberschulen, in Eger, Müglitz und Jägerndorf Wirtschaftsschulen.

Auch an allen übrigen sudetendeutschen *Berufsfachschulen* wurden längere Praxiszeiten für die Schüler eingeführt, um diese Schule den reichsdeutschen

⁸² Keil 19.

⁸³ Alle Ausführungen dieses Kapitels lehnen sich an Wasgestian, Hugo: Die berufsbildenden Schulen im Sudetengau seit der Befreiung. (Der sudetendeutsche Erzieher. Heft 1, 1939.)

Fachschulen anzugleichen. Die Ausbildung zum Fachschulingenieur an den Staatsgewerbeschulen wurde durch eine einjährige praktische Tätigkeit in dem entsprechenden Gewerbe von bisher vier Jahren auf nunmehr fünf Jahre verlängert. Man konnte an den Staatsgewerbeschulen nach mindestens einjähriger Praxis, Aufnahmeprüfung und einem anschließenden sechssemestrigen Studium ebenfalls zum Fachschulingenieur ausgebildet werden. Diese Regelung machte die Werkmeisterschulen überflüssig, die eine mittlere gewerbliche Schule gewesen waren und eine längere praktische Tätigkeit vor der Schule vorgesehen hatten. Die Werkmeisterschulen an den Bauschulen wurden ebenfalls aufgelassen, nachdem an ihnen ein 2. Bildungsweg mit mindestens achtzehnmonatiger Praxis eingeführt worden war⁸⁴.

Auch das *landwirtschaftliche Schulwesen* wurde neu geordnet und dem im Deutschen Reich angepaßt. Die Neuordnung der ländlichen Berufsschule wurde schon dargestellt. Die weitere Ausbildung der Jungbauern und Jungbäuerinnen wurde in der Landwirtschaftsschule fortgesetzt, die ihre Absolventen in die höhere Landbauschule bzw. Landfrauenschule entließ, die zum staatlich geprüften Landwirt führten. Die höhere Landbauschule sollte dem künftigen Leiter mittlerer und größerer Wirtschaften in verhältnismäßig kurzer Zeit eine ausreichende theoretische Fachbildung vermitteln. Voraussetzung für ihren Besuch war ein Mindestalter von 20 Jahren, Obersekundareife, mittlere Reife oder Absolvierung einer Landwirtschaftsschule mit „gut“.

Die schon bestehenden landwirtschaftlichen Fach- und Berufsfachschulen blieben erhalten und wurden zum Teil in die entsprechenden neuen Formen umgewandelt.

Das berufliche Schulwesen in der Tschechoslowakei nach 1945

Der Zusammenbruch des Dritten Reiches in den Maitagen des Jahres 1945 brachte für den sudetenländischen Raum große Veränderungen. Die Tschechen und Slowaken erhielten ihre nationale Freiheit und vertrieben die Deutschen, um endlich zu dem schon 1918 angestrebten Nationalstaat zu gelangen. In den frei werdenden Raum und in die Besitzungen der Deutschen rückten nun die Tschechen ein. Die Sudetendeutschen hatten in ihrem Siedlungsgebiet, das kargen Boden, dafür reiche Bodenschätze aufwies, eine vielgestaltige Industrie geschaffen⁸⁵. Diese fortzuführen, fehlte es den Tschechen vielfach an geeigneten Arbeitern und Betriebsleitern. Man hatte daher einen Teil der deutschen Facharbeiter und Betriebsleiter zurückbehalten, die die neuen tschechischen Führungskräfte in die industrielle Erzeugung der übernommenen Betriebe einzuweihen hatten. Der gleiche Mangel an geeigneten Kräften zeigte sich auch bei den Berufsfachschulen, die der Ausbildung des Nachwuchses in

⁸⁴ Aufgaben und Ziel der Werkmeisterschulen vgl. Kielhauser 191 f.

⁸⁵ Über die Bedeutung der sudetendeutschen Industrie vgl. das Handbuch „Sudetenland“. Kitzingen 1954, S. 149 ff.; Blau, Josef: Landes- und Volkskunde der tschechoslowakischen Republik. Reichenberg 1927, S. 298 ff.

den vielgestaltigen und zum Teil einmaligen Industriezweigen der sudeten-deutschen Wirtschaft gedient hatten. Ein Teil dieser Schulen wurde aufgehoben, da die Berufszweige, für die sie geschaffen worden waren, durch die Vertreibung der Deutschen verkümmerten.

1948 gelang es den kommunistischen Kräften des Landes, die Tschechoslowakei zu einer Volksdemokratie umzugestalten, die in wirtschaftlicher, sozialer und politischer Hinsicht vollständig von der Sowjetunion abhängig wurde.

Die Ordnung einer Volksdemokratie vertrug sich nicht mit einem Schulwesen, das wie das alte System soziale Unterschiede schuf⁸⁶. „In einem Lande, in dem 95% der Industrie verstaatlicht wurden, verstand sich eine grundlegende neue Beziehung zwischen Erziehung und Beruf von selbst. Zunächst galt es die noch immer vorherrschende Klassentrennung aufzuheben, die durch das überkommene Schulsystem geschaffen worden war.“

Noch 1948 besuchte nur ein sehr geringer Prozentsatz der Schüler von 11 bis 14 Jahren die Volksschule, ein weit größerer Teil aber die Bürgerschule und gegenüber 1927 die doppelte Anzahl von Kindern dieser Altersstufe die höhere Schule. Dabei wurden aus Kreisen der „Intellektuellen 81,9% aller Jungen und Mädchen in die höhere Schule gesandt, was sich natürlich nicht mit der Idee einer Volksdemokratie vereinbaren läßt, in der der Arbeiter in der Gunst der sozialen Gerechtigkeit entscheidet“. Gegen dieses Klassensystem, das noch durch die Schule gefördert wurde, gab es nur ein Mittel: die Einführung der Einheitsschule. Sie wurde im Schulgesetz von 1948 verwirklicht.

Die Einheitsschule erfaßte seither alle Jugendlichen im Alter von 3 Jahren bis zu 24 Jahren. Sie besteht aus einer Mutterschule für Kinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahren, dann folgt die Schule der ersten Stufe von 6—11 Jahren, eine 2. Stufe von 11 bis 15 Jahren und eine 3. Stufe von 15 bis 19 Jahren. Auf der 3. Stufe unterscheidet man eine allgemeinbildende Erziehung, eine Berufserziehung und die Pflichtuniversität mit allen Fakultäten der reinen und angewandten Wissenschaften.

Die Staatsregierung behielt sich vor, den Besuch der Mutterschulen für Kinder ab 5 Jahren zur Pflicht zu machen. Die an die Mutterschule anschließende 1. und 2. Stufe (für Kinder im Alter von 6—15 Jahren) ist für alle Kinder ohne Ausnahme Pflichtschule. Die Unterstufe, ähnlich der bisherigen Volksschule hat 5 Klassen, die darauf aufbauende Mittelschule — sie ähnelt der bisherigen Bürgerschule — hat 4 Klassen, so daß alle Kinder 9 Jahre lang die gleiche Schule durchlaufen. Neben dem Schulunterricht verlangt der § 32 des Schulgesetzes von 1948 für die Schüler in der Mittelschule jährlich eine vierwöchige Arbeitsleistung in verschiedenen Wirtschaftszweigen.

⁸⁶ Alle Ausführungen dieses Kapitels sind teils wörtlich, teils sinngemäß entnommen: Přihoda, Václav: Czechoslovakia. In: Yearbook of Education (London 1954) 507—523. Vgl. ferner: Die Tschechoslowakei nach 1945 in Karten und Zahlen. Hrsg. vom Johann Gottfried Herder-Institut. Marburg 1954; Zehn Jahre neue Tschechoslowakei. Zugest. von Dvořáček, Jaroslav - Novák, Antonín. Prag 1955.

Erst nach dem 15. Lebensjahr, also nach dem 9. Schuljahr, folgt auf der 3. Schulstufe eine Trennung des Unterrichtes nach Begabung und Neigung der Schüler. Es gibt vier Schularten, in die die Schüler aufgenommen werden können:

1. Die Berufsschule ist Zwang für alle Fünfzehnjährigen, die nicht eine der anderen Schulen der 3. Stufe besuchen. Die Berufsschule umfaßt drei aufsteigende Klassen, so daß die Schulpflicht in der heutigen Tschechoslowakei auf jeden Fall bis zum 18. Lebensjahr jedes Staatsbürgers dauert. Ähnlich wie in der Berufsschule vor 1948 werden auch hier die Lehrlinge nur tageweise unterrichtet; dabei gibt es für einzelne Industriezweige wöchentlich bis zu 16 Wochenstunden Unterricht. In anderen Industriezweigen wird der Unterricht zusammenhängend in 3 Monaten in der 1. und 2. Klasse, in der letzten Klasse in 4 Monaten täglich gegeben.

2. Schulen für Spezialberufe, wie Keramiker, Goldschmiede, Kaufleute, die 2 oder 3 Klassen haben, sind Fachschulen.

3. Höhere berufliche Schulen für die Landwirtschaft, die Industrie, den Handel, das Transportwesen sind als Berufsfachschulen eingerichtet. Sie haben mindestens 4 aufsteigende Klassen, deren Zahl bis auf 5 erhöht werden kann.

4. Die Gymnasien sind allgemeinbildende Schulen mit 4 aufsteigenden Klassen. Ihre Hauptaufgabe ist es, die Schüler auf den Besuch der Hochschulen und Universitäten vorzubereiten.

Das Gesetz bestimmt ferner: 1. Alle Schulen sind staatlich. 2. Alle Schulen haben Koedukation. 3. An keiner Schule auch nicht an der Universität wird Schulgeld erhoben.

„Dieses einheitliche und gutabgestimmte System repräsentiert das demokratische Erziehungswesen, wie es von Johann Amos Comenius in seiner *Didacta magna* gefordert wurde. Neun Jahre Vollschole der gleichen Art und drei Jahre mindestens zeitweise Erziehung auf verschiedenen Gebieten stehen in der Tschechoslowakei nicht nur auf dem Papier, sondern sind eine Wirklichkeit. In Bezug auf Universität und demokratische Gleichheit ist das tschechoslowakische Erziehungswesen einzigartig in der Welt von heute.“

„Die neue Generation der ganzen Nation geht durch die gleiche Schule. Sie ist nur der internen Auslese unterworfen, die sich durch den Erfolg in den verschiedenen Fächern zeigt. Nur ‚Schultod‘ hält die Kinder davon ab, die gemeinsame Erziehung nach neun Schuljahren zu beenden.“ Die Einheitschule verlangt auch ein neues Bildungsziel, das sich in vielfach erheblichen Änderungen des Lehrplanes ausdrückt.

Um nun den Jugendlichen den Beruf ergreifen zu lassen, der für ihn am geeignetsten erscheint, übertrug man dem tschechoslowakischen Amt für Arbeit die Lenkung der Berufswahl. Es hat bei der Beratung gleichzeitig auf den Bedarf der einzelnen Wirtschaftszweige an Nachwuchskräften zu achten. Die Jugendlichen werden im 9. Schuljahr von Beamten des Institutes für Arbeit beobachtet und auf ihre Fähigkeiten und Charaktereigenschaften getestet. Entscheidend für die spätere Berufslaufbahn soll nur die Begabung, nicht aber Ansehen, Stellung und Vermögen der Eltern sein.

Junge Leute, deren Eignung man im entscheidenden 9. Schuljahr nicht erkannt hat, haben, wenn sie später noch besondere Begabung und Fähigkeiten entwickeln, die Möglichkeit, auch ohne Besuch der Gymnasien an der Hochschule oder Universität zu studieren. Auch aus der großen Zahl von Werkschulen, die einen Teil des Schulwesens auf der 3. Stufe darstellen, können Jugendliche bei entsprechender Leistung nach Ablegen von Prüfungen an Hochschulen aufgenommen werden und in ihrem Fach weiterstudieren. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, daß 75 % der Jugendlichen mit 15 Jahren zur Arbeit in die Landwirtschaft, in die Fabriken und den Handel gehen und dabei die Berufsschule mit 3 Jahresklassen besuchen. 25 % der tschechoslowakischen Jugend verbleibt in den Vollschohlen. Dabei werden rund 20 % in Berufsschohlen für Spezialberufe oder in Berufsfachschohlen mit vier bis fünf Klassen für verantwortungsvollere Posten in Landwirtschaft, Industrie, Verwaltung, Handel und Sozialbetreuung ausgebildet. Nur die restlichen 5 % aller fünfzehnjährigen jungen Leute werden in allgemeinbildenden Schohlen auf das Universitätsstudium vorbereitet.

Am 24. April 1953 wurde ein zweites Schulgesetz erlassen⁸⁷. Dieses erweiterte die neunjährige Einheitsschule zu einer elfjährigen Schule. Die Schulpflicht beginnt mit dem 6. Lebensjahr und endet mit dem 17. Lebensjahr⁸⁸. Im Lehrplan wird besonderes Gewicht auf die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer gelegt. Daher wurde die Zahl der Mathematik-, Physik- und Chemiestunden gegenüber 1948 wesentlich erhöht.

Ziel der Schulbildung ist es, „Kämpfer für die Befreiung aus der Ausbeutung“ im Sinne Lenins heranzubilden, denn Lenin sagt: „Wir würden unsere Hoffnung nicht in einen Unterricht, eine Erziehung und eine Bildung legen, die nur in die Schule eingezwängt und vom regen Leben abgeschnitten wäre.“ Die Jugendlichen sollen durch die Einheitsschule eine Bildung erlangen, „die dazu genügt, daß sie aktive Faktoren der gesellschaftlichen Entwicklung werden, d. h. Persönlichkeiten im marxistischen Sinne, nicht aber selbständig denkende und selbständig entscheidende Menschen“.

Für das Schulwesen in der heutigen Tschechoslowakei ist eine Unterscheidung in beruflichbildende und allgemeinbildende Schultypen nicht mehr möglich. Es geht nicht mehr um eine Berufsbildung oder eine Allgemeinbildung, sondern darum, in allen „Kindern unbewußte Grundeinstellungen positiver Art zu schaffen, aus denen heraus sie gefühlsmäßig auf den kommunistischen Staat positiv reagieren“.

Das heutige Schulsystem in der Tschechoslowakei hat deshalb mit seiner früheren Entwicklung gebrochen und ist mit seinem ehemaligen Stand nicht zu vergleichen. Daß dies die Tschechen selbst spüren, geht aus der erstaunlich scharfen Kritik hervor, die das Schulgesetz von 1953 in der Fachpresse hervorrief: „Mit dem bestehenden Schulsystem ist die Mehrheit der Lehrer-

⁸⁷ Das Folgende wurde entnommen: Eichholz, Ludwig: Die Sowjetpädagogik im Spiegel des Gesetzes v. 24. 4. 1953 über das Schulsystem und die Ausbildung der Lehrer in der Tschechoslowakei. (Referat) Erscheinungsort und -jahr unbekannt.

⁸⁸ Gemeint ist wohl die gemeinsame Erziehung in der Einheitsschule.

schaft nicht zufrieden . . . Seit den Zeiten des Mittelalters genießen wir den Ruf, eines der gebildetsten Völker Europas zu sein . . . Daß dies [die Einführung des neuen Schulsystems] bei uns kein Schritt nach vorn war, sondern im Gegenteil zurück, was in anderen Ländern, z.B. in der Sowjetunion, ein unbedingter Fortschritt war.“

Die Ausbildung der Lehrer für die beruflichen Schulen bis 1945

Die Vielzahl von verschiedenartigen Schulen für die berufliche Ausbildung machte es nötig, schon bald für die Ausbildung eigener Lehrer an diesen Schulen Sorge zu tragen. Lange Zeit wurden die Lehrer für die österreichischen Schulen aus Deutschland geholt: Der Volksschulreformer von 1774, Ignaz Felbiger, kommt aus Preußen, der Württemberger von Hasner kann 1869 seine Ideen zur Neuordnung der Volksschule verwirklichen. Die erste Handelsschule Österreichs entstand 1769 nach dem Hamburger Vorbild Büschs und den Plänen des Straßburger Professors Johann Georg Wolf; die 1855 gegründete erste Handelsakademie Prags verdankt ihre Bedeutung und ihren nachhaltigen Einfluß auf die Entwicklung des Handelsschulwesens in den Sudetenländern dem Wirken, der Erfahrung und dem pädagogischen Geschick ihres ersten Rektors, des Leipziger Arenz. Die Lehrer an den ersten österreichischen Staatsgewerbeschulen stammten ebenfalls aus Deutschland⁸⁹.

Bis 1918 wurden Lehrer für die beruflichen Schulen aus anderen Schulgattungen genommen, so daß neben Mittelschullehrern auch Volksschullehrer und sehr viele Bürgerschullehrer an den beruflichen Schulen Unterricht erteilten. Daneben verwendete man auch ehemalige Handelsakademiker, Angestellte und Beamte von großen Betrieben als Lehrer für ihr Fach. Sie fanden Beschäftigung nicht nur an den Fortbildungsschulen, sondern auch an den Handelsschulen und Handelsakademien.

Die Volks- und Bürgerschullehrer, die sich dem Unterricht an den Fortbildungsschulen widmen wollten, wurden in meist vier- bis sechswöchigen Kursen mit den Grundzügen der Methode und der Literatur der an den beruflichen Schulen zu lehrenden Fächer vertraut gemacht, so daß sie sich das Fachwissen durch Selbststudium aneignen konnten⁹⁰. Diese Kurse wurden meistens an den Handelsakademien abgehalten, z.B. 1910 an der Handelsakademie in Aussig für 42 Teilnehmer oder in Chrudim für 37 Teilnehmer. An der tschechischen Handelsakademie in Prag zählte man im X. Kurs 1909 99 Teilnehmer⁹¹. Der Unterricht umfaßte 36 Wochenstunden. Jeder Kurs endete mit einer Abgangsprüfung. Die Erfolge waren im allgemeinen befriedigend und die auf diese Weise ausgebildeten Lehrkräfte für den Unterricht an den Fortbildungsschulen wohl geeignet, wie sich aus den Leistungen ihrer Schüler ergab⁹².

⁸⁹ Kádner 172.

⁹⁰ Dlabač-Gelcich 312.

⁹¹ Ebenda 313.

⁹² Ebenda 312.

Für die zweiklassige Handelsschule enthielt seit 1870 eine Ministerialverordnung die Prüfungsvorschrift zur Erlangung der Lehrbefähigung an Handelsschulen. In Wien und Prag wurden Prüfungskommissionen für das Lehramt an Handelsschulen eingerichtet und an die Realschul-Prüfungskommissionen angegliedert. 1884 wurde dann eine eigene Prüfungskommission für das Lehramt an Handelsschulen aufgestellt, nachdem für Realschulen und Gymnasien eine einheitliche Prüfungsordnung erlassen worden war.

Die Anforderungen, die man an die Kandidaten für das Lehramt an Handelsschulen stellte, waren zu dieser Zeit keineswegs hoch. Man verlangte entweder die Absolvierung des Obergymnasiums bzw. der Oberrealschule oder die Absolvierung des Untergymnasiums bzw. der Unterrealschule und dazu einen mindestens zweijährigen Besuch einer Handelsschule. Die praktische Ausbildung in einem Betrieb war nicht erforderlich. Geprüft wurde in allgemeinbildenden Fächern: Unterrichtssprache, Geographie, Geschichte; in Fachgegenständen: Kaufmännische Arithmetik, Buchhaltung, Handels- und Wechselkunde. Zur Prüfung mußten Haus- und Klausurarbeiten in jedem Fach geliefert werden, danach hatte sich der Kandidat der mündlichen Prüfung in allen Fächern und einer Lehrprobe zu unterziehen.

Diese Ausbildung erwies sich als unzulänglich. Sie wurde im Jahre 1892 in einer ministeriellen Verordnung neu geregelt, die bis 1918 in Kraft blieb. Die Verordnung enthielt auch eine Prüfungsordnung für Lehrer an gewerblichen Berufsfachschulen, die der der niederen Handelsschule entsprach. Die neue Prüfungsordnung für die Handelsschullehrer verlangte eine mindestens dreijährige „befriedigende Kontorpraxis“ im Waren- und Bankgeschäft; der zukünftige Gewerbelehrer hatte eine dreijährige technische Fachpraxis nachzuweisen⁹³.

Für die Ausbildung der Lehrer an den Handelsakademien galt bis 1892 daselbe wie für die Ausbildung zum Lehrer an einer zweiklassigen Handelsschule. Die Prüfungsordnung von 1892 verlangte für die Lehrbefähigung an Handelsakademien die Prüfung für das Lehramt an Handelsschulen und dazu eine Ergänzungsprüfung. Eine neue Prüfungsordnung aus dem Jahre 1899 stellte dann so hohe Anforderungen an die Kandidaten, daß sich in Wien niemand, in Prag nur wenige Kandidaten der Prüfung unterzogen. Man griff deshalb auf die Regelung von 1892 zurück. 1907 wurde der Zugang zum Lehramt an den Handelsakademien neu geordnet. Dabei fiel die Bestimmung weg, nach der Lehrer an zweiklassigen Handelsschulen nur mit einer Ergänzungsprüfung zu Lehrern an den Handelsakademien aufsteigen konnten. Von nun an wurde für das Lehramt an der höheren Handelsschule eine hochschulmäßige Ausbildung verlangt.

Als Voraussetzung mußte jeder Kandidat die Untermittelschule, eine Handelsakademie besucht haben, eine zweijährige kaufmännische Praxis und ein

⁹³ Vgl. ebenda 46; siehe auch Pohl, Rudolf: Entwicklung und Bedeutung des kaufmännischen Schulwesens in Böhmen und Mähren (Erziehung und Beruf. Heft 4, 5, 6, Jg. 1955.)

zweijähriges Hochschulstudium nachweisen. Der Besuch der Untermittelschule und der daran anschließenden Handelsakademie konnte durch den Besuch und die Matura an einer Mittelschule ersetzt werden, wenn der Kandidat noch einen Abiturientenkurs an einer Handelsakademie besucht hatte.

Das viersemestrige Hochschulstudium umfaßte Handelsfachstudien, Vorlesungen über Philosophie, Pädagogik und Literaturgeschichte. Während man in Wien an der Exportakademie studieren konnte, wurden in Prag die entsprechenden Vorlesungen an der technischen Hochschule gehalten, so weit es sich um die handelswissenschaftlichen Fächer drehte. Diese Fächer wurden sowohl an der deutschen als auch an der tschechischen TH gelesen. In den Fächern Psychologie, Philosophie, Pädagogik und Literatur mußten die Lehrstudenten die entsprechenden Fachvorlesungen an der Universität hören.

Die Lehrer an den Handelsakademien wurden den Lehrern an den Mittelschulen gleichgestellt und führten den Titel „Professor“. In der Besoldung waren ihnen die Lehrer an zweiklassigen Handelsschulen gleich⁹⁴.

Nach 1918 wurde die Ausbildung der Handelsschullehrer wieder einer Reform unterzogen. Die Zerteilung zwischen der Ausbildung für das Lehramt an zweiklassigen Handelsschulen und dem an den Handelsakademien wurde fallen gelassen. Für beide Schularten kamen in der ČSR von 1918 an nur noch akademisch ausgebildete Lehrer in Betracht, die den Mittelschullehrern gleichgestellt waren und den Titel „Handelsschulprofessor“ führten.

Der Ausbildungsgang eines Lehrerkandidaten war der gleiche wie vor 1918 für das Lehramt an den Handelsakademien. Eine Abschlußprüfung unmittelbar im Anschluß an das Studium gab es damals noch nicht. Wer einen ordnungsmäßigen Studiengang nachwies, wurde danach einer Schule als „suppliegender Professor“ zugewiesen. Innerhalb zweier Jahre hatte sich dann der „Supplent“ zur Staatsprüfung zu melden. Er hatte vier Hausarbeiten über Buchhaltung, Korrespondenz, Handelskunde und Rechnen, weiter 3 Klausurarbeiten aus diesen Fächern anzufertigen, und mußte sich außerdem in Volkswirtschaftslehre, Handelsrecht, Wechselrecht und Deutsch bzw. Tschechisch einer mündlichen Prüfung unterziehen. Über die pädagogische Befähigung des „Supplenten“ gab der vom Ministerium bestellte Fachinspektor ein maßgebendes Urteil ab. Wollte sich ein Kandidat unter Umgehung der Supplentenzeit sofort nach dem Studium prüfen lassen, so hatte er bei der Staatsprüfung auch eine Lehrprobe zu halten. Wer die Prüfung bestanden hatte, wurde zum provisorischen Professor ernannt. Nach 3 Jahren erfolgte dann meistens die Ernennung zum definitiven Professor. An allen Handelsschulen waren die Lehrer Staatsbeamte. Während der Zeit des Anschlusses an das Dritte Reich blieb die Ausbildung zum Handelslehrer in der beschriebenen Weise. Der Handelsschulprofessor wurde jetzt Reichsbeamter. Der Bildungsgang der Handelsschullehrer ähnelte inhaltlich stark dem bayerischen Lehramt für Wirt-

⁹⁴ Alle Angaben über die Ausbildung der Lehrer an Handelsakademien nach Dlabáček-Gelcich 339 f.; siehe auch Fußnote 93.

⁹⁵ Für die Ausbildung der Lehrer nach 1918 vergleiche Deutsche Handelsschulwarte. Jg. 1929, Heft 18. Arnold 45, 32.

schaftswissenschaften; besoldungsrechtlich wurden die Handelsschulprofessoren durch Reichserlaß 1941 den Diplom-Handelslehrern gleichgestellt⁹⁵.

Durch die Vertreibung kamen viele sudetendeutsche Handels- und Gewerbelehrer an Schulen in der Bundesrepublik Deutschland. Den Lehrern der Steinschönauer Glasfachschule gelang es sogar, im neuen Arbeitsort Rheinbach/Rhein ihre bewährte Schule wiederaufzubauen. Die hessische staatliche Glasfachschule steht unter der Leitung eines sudetendeutschen Fachmannes⁹⁶. In Bayern sind einige der nach 1945 gegründeten Handelsschulen das Werk sudetendeutscher Handelsschullehrer⁹⁷.

Schlußbetrachtung

Die Entwicklung des beruflichen Schulwesens in der Tschechoslowakei zeigt deutlich den Einfluß Österreichs auf seinen Stand und seine Gestalt. Zu Beginn der Entwicklung schlugen sich Gedanken aus Deutschland im österreichischen Schulwesen nieder. Daß das berufliche Schulwesen in der Tschechoslowakei deutlich deutsche Züge zeigte, ist demnach außer Zweifel. Es wurde aber von zwei Völkern getragen und hatte auch beiden Völkern in gleicher Weise zu dienen. Der Einfluß der Tschechen auf das berufliche Schulwesen läßt sich aber nicht ohne weiteres feststellen. Gewiß stammen die Schulgesetze, die Lehrpläne und Satzungen weitgehend aus den Beratungen tschechischer Fachleute. Man war ja in der Zeit der ersten Republik bestrebt, den Einfluß der Deutschen auszuschalten. Doch diese Fachleute waren Beamte, die durch die österreichische Schule gegangen waren und daher dem alten Geiste verhaftet blieben. Auch zur Zeit Österreich-Ungarns war es nicht so, daß nur Deutsche an der Regierung, an der Beratung der Gesetze und an den Entwürfen für Neuordnungen beteiligt waren. In den Ministerien saßen Fachleute aller Nationalitäten. Dem verabschiedeten Gesetz war es aber nicht mehr anzusehen, welcher Referent seine Gestaltung am meisten beeinflusst hatte. Um hier einen eventuellen Einfluß von tschechischen Schulmännern bei der Beratung der Schulgesetze festzustellen, bedarf es eines genauen Studiums der Protokolle, was mir aber nicht möglich ist, da diese, wenn überhaupt vorhanden, nicht zugänglich sind.

Kádner stellt zwar bei der Beschreibung des Schulwesens fest, daß die Deutschen in den Sudetenländern vor 1918 bevorzugt gewesen seien, d. h. viel mehr Schulen gehabt hätten als die Tschechen, so daß sich die Schulpolitik nach 1918 bemühte, zu einer gerechteren Verteilung der Schulen zu kommen und den Vorsprung der Deutschen wett zu machen. Niemals sagt Kádner aber, daß das aus Österreich übernommene Schulwesen für den neuen Staat unbrauchbar wäre und zeigt keinen einzigen Weg, den tschechische Fachleute gegangen wären, um eigene bessere Gedanken zu verwirklichen⁹⁸.

Selbst Johann Amos Comenius, der bedeutende tschechische Pädagoge,

⁹⁵ Keil 34.

⁹⁷ Vgl. Arnold 44f.

⁹⁸ Kádner 166 ff.

konnte seine Pläne, seinem Volke durch Verbesserung der Erziehung neue Kräfte zu geben, nicht verwirklichen. Nach der Schlacht am Weißen Berge (1620) mußte Comenius aus Böhmen fliehen, kehrte niemals mehr zurück und konnte also das Schulwesen Böhmens und Mährens in seinem Sinne nicht reformieren⁹⁹.

Im einzelnen läßt sich ein Einfluß der Tschechen auf die Entwicklung des Schulwesens in der Tschechoslowakei nicht erkennen. Den Einfluß, den die Sudetendeutschen genommen haben, kann man aber ebenfalls durch konkrete Einzelheiten nicht bestimmen. Zweifellos war auch dieser vorhanden. Das Schulwesen in der Tschechoslowakei war also übernational, d. h. so abgestimmt, daß es allen Volksteilen zu dienen vermochte. Es hätte ein Band zur Verständigung und zur Einheit unter den Nationalitäten in den Sudetenländern sein können.

Die Vertreibung gibt aber die Möglichkeit, daß das Schulwesen der Tschechoslowakei in seiner eigenartigsten Form, der beruflichen Schulen, für die Reform des Schulwesens in der Bundesrepublik richtungsweisend wird, wenn das Erbe, das die Sudetendeutschen mitgebracht haben, richtig genutzt wird. Jeder Zweig der sudetendeutschen Wirtschaft hatte seine eigene spezialisierte Berufsfachschule. Die Absolventen dieser Schulen waren Fachkräfte, die — dank der besseren Allgemeinbildung, der ausgezeichneten theoretischen Fachschulung und praktischen Ausbildung in Schulwerkstätten — geistig beweglich, wendig und anpassungsfähig bei neu an sie herantretenden Forderungen waren. Das Problem des Mangels an technischem Nachwuchs, unter dem nicht nur die Bundesrepublik leidet, könnte m. E. mit einer Ausbreitung der Berufsfachschule nach sudetendeutschem Muster durchaus gelöst werden¹⁰⁰.

Die zahllosen Übergangsmöglichkeiten in dem System von Bürgerschule über Berufsfachschule zur Hochschule ermöglichten es auch dem Volksschüler, zum Hochschulstudium zu gelangen. Das Schulwesen in der Tschechoslowakei in seinem Stande von 1945 erfüllte die Forderung Kerschensteiners „ein wohlgeordnetes System von Bildungseinrichtungen, die jedem Begabten die Möglichkeit des Aufstieges zur höchsten ihm erreichbaren Bildungsstufe erlauben“¹⁰¹, zu sein.

⁹⁹ Thyssen 31 f.; vgl. Rattner, Josef: Große Pädagogen. München 1956. Kapitel über Comenius S. 46 ff.; Kádner 9.

¹⁰⁰ Fischer, Guido schreibt in einem Aufsatz in „Mensch und Arbeit“ Jg. 1956, Nr. 6: „Die Mehrzahl der Studierenden der Wirtschaftswissenschaften muß zur Hochschule gehen, weil für sie keine andere passende Schulgattung im deutschen Unterrichtswesen vorhanden ist.“

¹⁰¹ Zitiert nach Keil 30.

Anhang

Studentafel der kaufmännischen Fortbildungsschule¹⁰²

Normallehrplan von	1888	1910	1929	1934/35
Gegenstände	1. 2. 3. Klasse	1. 2. 3. Klasse	1. 2. 3. Klasse	1. 2. 3. Klasse
Unterrichtssprache	3 — —	3 — —	3 — —	2 2 1
Rechnen	2 2 1	2 2 2	2 2 2	2 1 1
Buchh. u. kfm. Korrespondenz	— 2 2	— 1 2 ^a	— 2 ^a —	— 1 1 ^a
Handels- und Wechselkunde	— — 2	— 2 —	— 2 —	— 1 2
Geographie und Bürgerkunde	1 2 1 ^b	1 1 2	1 2 1	1 2 2
Waren- und Verkaufskunde	— — 2	2 2 2 ^c	— — 2	3 3 2 ^c
Schönschreiben u. Dekoration	2 2 — ^d	2 1 — ^d	2 — — ^d	1 1 —
Korrespondenz u. Kontorarbeiten	— — —	— 1 2 ^e	— 2 1 ^e	— — — ^e
Volkswirtschaftslehre	— — —	— — —	— — —	— — 1
Gesundheitslehre	— — —	— — —	— — —	1 — —
Summe:	8 8 8	10 10 10	8 8 8	10 10 10

Der Lehrplan von 1910 sah noch folgende Wahlfächer vor: Stenographie, Maschinenschreiben und zweite Landessprache mit insgesamt 10 Wochenstunden verteilt auf die 2. und 3. Klasse.

^a Hier nur Buchhaltungsstunden; ^b 1888 nur Geographie; ^c Wahlfach 1910, Verkaufskunde erst 1934/35; ^d Dekoration erst 1934/35; ^e 1929 nur Korrespondenz, 1934/35 Schriftverkehr unter Unterrichtssprache.

Studentafeln der zweiklassigen Handelsschule für Knaben¹⁰³

Normallehrplan von	1888	1910	1929
Gegenstände	1. 2. Klasse	1. 2. Klasse	1. 2. Klasse
Unterrichtssprache	4 3	4 3	3 3
Kaufmännisches Rechnen	4 4	4 4	3 4
Korrespondenz und Kontorarbeiten	3 4	3 1,5 ^a	3 2
Buchhaltung	3 4	3 2	4 3
Handels- und Wechselkunde	3 4	3 3	3 3 ^b
Geographie	3 3	3 3	2 3
Warenkunde	3 3	3 3	3 3

¹⁰² Die Studentafeln 1888, 1910 aus Dlabáč-Gelcich 61, 132.
Die Studentafeln 1929 aus Deutsche Handelsschulwarte. Jg. 1929, Nr. 18.
Die Studentafeln 1934/35 Sudetendeutsches Jahrbuch (1937) 233 f.

¹⁰³ Studentafeln von 1888, 1910 aus Dlabáč-Gelcich 61, 132.
1929 aus Deutsche Handelsschulwarte. Jg. 1929, Nr. 18.

Normallehrplan von	1888	1910	1929
Gegenstände	1. 2. Klasse	1. 2. Klasse	1. 2. Klasse
Schönschreiben	3 1	2 1	2 —
Stenographie	2 2	2 2	2 1
Bürgerkunde	— —	— 1	— 2
Übungskontor	— —	— 3,5 ^a	— —
Zweite Landessprache	6 6	6 5	5 6
Fremdsprache	— —	5 5	— —
Maschinenschreiben } Wahlfächer	— —	— 2	— —
Summe:	34 34	38 39	30 30

^a Nur in einem Semester gegeben; ^b Handelskunde.

Studentafeln von zwei- und dreiklassigen Handelsschulen für Mädchen¹⁰³

Normallehrplan von	1910	1910 ^c
Gegenstände	1. 2. Klasse	1. 2. 3. Klasse
Unterrichtssprache	2 3	4 3 2
Kaufmännisches Rechnen	4 3	4 4 3
Handels- und Wechsellehre	2 2	2 2 —
Korrespondenz und Kontorarbeiten	3 3	— 2 2
Buchhaltung	3 2	3 4 —
Übungskontor	— 3	— — 8
Geographie und Bürgerkunde	2 2	2 2 2
Stenographie	2 2	— — —
Schönschreiben	2 1	2 2 2
Zweite Landessprache, Korrespondenz	5 5	3 6 6
Summe:	25 26	20 25 25

^c Lehrplan der Handelsschule des Böhmisches Frauenerwerbsvereins Prag.

Dazu kamen bei der dreijährigen Schule noch: 3 Stunden Handelsgeschichte, 1 Stunde Handelsrecht und 1 Stunde Volkswirtschaftslehre. Wahlfächer waren bei dem dreijährigen Typ französische, englische, russische Sprache und weibliche Handarbeiten.

Die zweijährige Schule hatte als Wahlfächer: Fremde Sprache und Korrespondenz, Warenkunde, Maschinenschreiben, Wirtschaftskunde, Gesundheitslehre, Turnen und Gesang.

Stundentafeln der Handelsakademien¹⁰⁴

Lehrplan von	1856 ^a			1888			
Pflichtgegenstände	1.	2.	3.	Vor-	1.	2.	3.
	Klasse			Klasse			
Religion	2	2	2	—	—	—	—
Handelswissenschaften u. Musterkontor	3	5	8	—	2	—	3
Kaufmännische Arithmetik	4	3	2	4	4	3	4
Handelsgeographie	2	2	1	3	2	2	2
Handelsgeschichte	2	2	1	—	2	2	2
Volkswirtschaftslehre	—	—	2	—	—	—	2
Handelsgesetzgebung	—	—	2	—	—	1	2
Naturgeschichte	2	—	—	4	—	—	—
Physik und Chemie ^c	2	4	2	—	3	2	2
Warenkunde und Mechanische Technologie ^c	—	2	2	—	—	2	3
Enzyklopädie d. Künste u. Wissenschaften	—	—	1	—	—	—	—
Deutsche Sprache	4	3	2	6	3	3	2
Französische Sprache	5	4	4	4	5	4	5
Schönschreiben	2	2	—	3	2	1	—
Stenographie	2 ^b	—	—	—	2	1	—
Mathematik	—	—	—	4	2	2	1
Englische Sprache	4	4	3 ^b	—	5	5	4
Böhmische Sprache	1	2	1 ^b	—	5	4	4

^a Prager Handelsakademie, Dlabač-Gelcich 32; ^b Wahlfächer; ^c Physik und Chemie, Warenkunde und mechanische Technologie wurden vom Verfasser zu je einer Zeile zusammengefaßt.

Stundentafeln der Handelsakademien¹⁰⁵

Normallehrplan von	1902				1929			
Gegenstände	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.
	Klasse				Klasse			
Handelskunde	2	2	—	—	3	2	—	—
Buchhaltung	—	2	3	2	—	3	3	3
Korrespondenz	—	2	3	1	—	2	2	2
Kaufmännisches Rechnen	3	3	3	3	3	3	3	2
Warenkunde u. mech. Technologie	—	—	2	2	3	3	3	3
Gesetzeskunde	—	—	—	2	—	—	2	2
Volkswirtschaftslehre	—	—	—	2	—	—	—	2

¹⁰⁴ Stundentafeln von 1856, 1888 aus Dlabač-Gelcich 32, 60.

¹⁰⁵ Stundentafeln von 1902, 1929 aus Deutsche Handelsschulwarte. Jg. 1926, 1929.

Normallehrplan von	1902				1929			
Gegenstände	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.
		Klasse				Klasse		
Geographie	2	2	2	2	2	2	2	2
Geschichte	2	2	2	2	2	2	2	2
Unterrichtssprache	4	3	3	2	3	3	3	2
2. Landessprache	4	4	4	4	3	3	4	4
Mathematik	2	2	2	2	3	2	2	2
Fremdsprache (Engl., Französ.)	—	4	5	5	3	3	4	3
Stenographie	2	2	—	—	2	2	—	—
Bürgerkunde	—	—	—	—	—	—	—	1
Schönschreiben	2	2	—	—	2	—	—	—
Geometrie	2	—	—	—				
Übungskontor	—	—	—	3				
Wechselrecht	—	—	1	—				
Naturgeschichte	3	—	—	—				
Physik	4	—	—	—				
Chemie	—	2	2	—				
Summe:	32	32	32	32	29	30	30	30

Dazu kamen noch Freigegenstände 1902: Übungen aus Chemie, Warenkunde, Turnen und Fremdsprachen.

Der Lehrplan von 1931 brachte in der Tschechoslowakei gegenüber dem von 1929 eine Erweiterung des Faches Handelskunde und der Buchhaltung. In der 4. Klasse wurde Übungskontor wieder eingeführt.

Einen Unterschied zwischen Knaben- und Mädchenschulen gab es nach 1918 in den Stundentafeln nicht mehr. Vorher lagen die Unterschiede in einer stärkeren Betonung der Sprachen bei den Mädchen, während bei den Knaben die Stundenzahl für die mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächer höher war.

Die Entwicklung des beruflichen Schulwesens in den Sudetenländern und der Slowakei soll noch durch einige Zahlen veranschaulicht werden. Die Zeitpunkte 1928/29, 1933/34, 1935/36 sind deshalb gewählt, weil mir für die gesamten beruflichen Schulen nur aus diesen Jahren Unterlagen zur Verfügung standen. Aus dem Vergleich des Standes 1928/29 und dem von 1933/34 läßt sich erkennen, daß sich die Weltwirtschaftskrise auch auf die Fach- und Berufsfachschulen ungünstig ausgewirkt hat¹⁰⁶.

¹⁰⁶ Sudetendeutsches Jahrbuch (1937) 233.

Zahlen der Jahre 1928/29 Pohl, Rudolf aus den Mitteilungen des Stat. Staatsamtes Wien.

Zum Vergleich Zahlen bei Kádner 220: Fortbildungsschulen insgesamt 2060 mit 163 822 Schülern; Handelsschulen 117 mit 34 085 Schülern; Gewerbliche Schulen 286 mit 54 881 Schülern.

Zahlen von 1933/34; 1935/36 aus Kratochvil, Antonín: Die Neuordnung des tschechoslowakischen Hochschulwesens 1948—53 [tschechischer Titel unbekannt]. Diss. München 1954.

Berufll. Schulen	1928/29	Schulen 1933/34	1935/36	1928/29	Schüler 1933/34	1935/36
I. Fortbildungs- schulen	2 934	2 926	3 038	207 545	125 401	177 233
a) landw. Volks- bildungsschulen	781	792	1 017	33 471	24 626	46 574
b) kaufmännische Schulen	127	101	104	11 821	4 790	6 539
c) gewerbliche Schulen	2 026	2 033	1 917	162 253	95 985	124 120
II. Berufsfach- u. Fachschulen	391 ^a	745	722	83 456	84 532	97 452
d) landwirtsch. Schulen	?	262	264	?	8 662	10 419
e) Handels- schulen	105	105	103	28 575	24 860	30 240
f) Staatsgewerbe- u. Industrie- schulen	144	291	276	29 954	44 479	51 640
g) Höhere beson- dere Schulen	1	8	9	173	1 312	751
h) Höhere Musikschulen	?	27	17	?	1 079	1 194
j) Priester- seminare	?	4	4	?	2 038	1 435
k) Schulen für Frauenberufe	141 ^b	48	49	24 754	2 102	1 773

^a ohne landw. Schulen, Musikschulen, Priesterseminare. ^b keine nähere Gliederung.

Das berufliche Schulwesen der Sudetendeutschen 1945¹⁰⁷:

Es gab rund 100 Berufsschulen aller Art. An Berufsfachschulen waren vorhanden: 6 Staatsgewerbeschulen mit Hauptabteilungen Maschinenbau, Hoch- und Tiefbau, Chemie und Elektrotechnik; 13 Schulen für die Bearbeitung von Glas, Holz, Porzellan, Metall und Stein; 1 Schule für Blasinstrumentenmacher in Graslitz, 1 für Geigenbauer in Schönbach, 11 zweiklassige Textilschulen, 2 höhere Textilschulen, 33 größere und kleinere Berufsfachschulen, die unter dem Namen „vereinigte Staatsschulen für gewerbliche Wertarbeit im Sudetenland“ in der Zentrale in Eger zusammengefaßt waren: darunter Schulen für Nachwuchsförderung für Klöppelspitze, Nähspitze, Tülldurchzug, Posametrie, Korbflechterei, Drechslerei, Kleintischlerei, Spielwarenerzeugung,

¹⁰⁷ Vgl. Keil 23 ff.

Kleinkunst und Holzmalerei. 11 Musikschulen bildeten Berufsmusiker aus, in Marienbad war eine Hotelfachschule, 22 zweiklassige Handelsschulen und 11 Handelsakademien sorgten für die Ausbildung von Kaufleuten. Für die Landwirtschaft standen 33 Landwirtschaftsschulen, 3 höhere landwirtschaftliche Lehranstalten und die landwirtschaftliche Hochschule in Tetschen-Liebertowitz zur Verfügung.